

Sekretariat Landrat
Rathaus
8750 Glarus

Protokoll

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 6. November 2024, um 08.00 Uhr, im Rathaus in Glarus

Vorsitz	Landratspräsidentin Daniela Bösch-Widmer, Niederurnen
Ratsschreiber	Arpad Baranyi, Glarus
Protokoll	Michael Schüepp, Glarus

§ 278 Feststellung der Präsenz

Es sind folgende Ratsmitglieder abwesend:
Elisabeth Schnyder, Bilten
Fridolin Staub, Bilten
Luca Rimini, Näfels
Hans-Heinrich Wichser, Braunwald

§ 279 Traktandenliste

Die Traktandenliste wurde im Amtsblatt vom 30. Oktober 2024 veröffentlicht und den Mitgliedern zugestellt. – Sie ist unverändert genehmigt.

§ 280 Protokolle

Die Protokolle der Landratssitzungen vom 28. August 2024 sowie vom 25. September 2024 sind genehmigt.

§ 281 **Vereidigung von zwei neuen Mitgliedern**

(Berichte Regierungsrat, 3.9.2024 und 1.10.2024)

Nils Birkeland, 1976, Ingenieur, von Glarus Süd, in Ennenda, sowie Rafaela Hug, 1998, MLaw, von Glarus Süd, in Schwanden, leisten den Amtseid. Es begleiten sie gute Wünsche für das Amt. – Sie ersetzen Andrea Bernhard, Glarus, bzw. Hans-Jörg Marti, Nidfurn.

§ 282 **Wahl einer Staats- und Jugendanwältin für den Rest der Amtsdauer 2022–2026**

(Bericht Regierungsrat, 22.10.2024)

Es ist die Wahl einer Staats- und Jugendanwältin für den Rest der Amtsdauer 2022–2026 vorzunehmen. – Es wird Andrea Van Houtven, Siebnen, vorgeschlagen.

<i>Wahl</i>	ausgeteilte Wahlzettel	56
	eingegangene Wahlzettel	56
	leere Wahlzettel	0
	ungültige Wahlzettel	0
	in Betracht fallende Wahlzettel	56

Andrea Van Houtven ist mit 55 Stimmen gewählt. Der Stellenantritt erfolgt per 1. Dezember 2024.

Das Wort zu Antragsziffer 2 wird nicht verlangt. Ihr ist zugestimmt.

§ 283 **Änderung der Bauverordnung**

(Motion Martin Landolt, Näfels, und Mitunterzeichner «Attraktivitätssteigerungen für erneuerbare Energien»)

2. Lesung
(Berichte s. § 268, 25.9.2024, S. 517)

Bauverordnung

Artikel 73; Bewilligungspflichtige Vorhaben

Nadine Landolt Rüegg, Näfels, beantragt folgende neue Formulierung von Artikel 73 Absatz 1 Buchstabe p: «Solaranlagen, die unter Vorbehalt von Artikel 75a Absatz 1 Buchstabe b nicht genügend an die Baute angepasst sind oder sich auf Kulturobjekten oder in ge-

geschützten Ortsbildern *mit Erhaltungsziel A* befinden.» Ebenso sei Artikel 75 Absatz 2 Buchstabe g wie folgt zu ergänzen: «innenaufgestellte Luft-Wasser-Wärmepumpen innerhalb der Bauzone, ausser in Kulturobjekten oder in geschützten Ortsbildern *mit Erhaltungsziel A*.» – Es ist unklar, weshalb in den Materialien und im Kommissionsbericht von «geschützten Ortsbildern mit Erhaltungsziel A» die Rede ist, in der Verordnung dann aber nur der Begriff «geschützte Ortsbilder» verwendet wird. Regierungsrat Thomas Tschudi und allen bemühten Mitarbeitenden in der Verwaltung ist dafür zu danken, dass sie Erklärungen dazu geliefert haben. Diese sind aber sehr kompliziert. Kompliziert ist nicht immer gut. Die Schlüsselaussagen sind: Mit geschützten Ortsbildern sind nicht die auf dem Geoportal hinterlegten, leicht abrufbaren ISOS-Ortsbilder gemeint. Die Raumplanungsverordnung des Bundes ist nicht ganz klar, und man will nicht die kantonale Verordnung anpassen müssen, sollte auf Bundesebene einmal etwas ändern. Auch wurde gesagt, dass die Materialien gelten und das Departement Bau und Umwelt falls notwendig Weisungen für die Gemeinden erstellen würde. – Der Landrat passt heute eine Verordnung an, die in den Gemeinden angewendet wird. Verwirrende oder komplizierte Bestimmungen sind nicht hilfreich. Fraglich ist auch, ob die Materialien zu einem Geschäft in den Gemeinden so genau gelesen werden. Deshalb sollte die Verordnung klare Bestimmungen enthalten; auch wenn man damit riskiert, dass die Verordnung irgendeinmal wieder geändert werden muss. Die Idee hinter dieser Anpassung ist, dass es für die Bürgerinnen und Bürger einfacher wird.

Christian Marti, Glarus, Kommissionspräsident, beantragt Zustimmung zur Fassung von Kommission und Regierungsrat und somit Ablehnung der Anträge Landolt Rüegg. – Landrätin Nadine Landolt Rüegg gebührt Dank. Sie hat – wie die Zuständigen im Departement Bau und Umwelt auch – viel Energie und Aufwand investiert, um dieser Frage nachzugehen. Die Zusammenhänge bleiben anspruchsvoll. Die Mitarbeitenden beim Kanton und bei den Gemeinden sind sich aber gewohnt, im Bauwesen mit anspruchsvollen Aufgaben umzugehen. Es ist aufgrund der Materialien klar, was angesichts der aktuellen bundesrechtlichen Ausgangslage gemeint ist: Teile von Ortsbildern mit Erhaltungsziel A. Wenn der Landrat das so in die Verordnung schreibt, hält er für den jetzigen Moment zwar die korrekte Rechtslage fest. Sobald aber im Bundesrecht etwas ändert, stimmt die kantonale Verordnung nicht mehr mit dem Bundesrecht überein. Gerade aktuell ergab sich eine Situation, in der man ungläubig zur Kenntnis nehmen musste, dass das Glarner Recht strenger sei als das Bundesrecht. Eine solche Erfahrung will man vorliegend sicherlich nicht machen. Die Fassung gemäss Kommission und Regierungsrat ist heute und auch in Zukunft anwendbar, immer auch unter Konsultation der Rechtsgrundlagen des Bundes. Das sind sich die Verantwortlichen im Bauwesen gewohnt.

Regierungsrat *Thomas Tschudi* beantragt Zustimmung zur Fassung von Regierungsrat und Kommission. – Der Anpassungsvorschlag hilft leider nur in der Theorie. Die beantragte Formulierung ist nicht präzise und unvollständig. Es gibt keine Ortsbilder mit Erhaltungsziel A; es gibt nur Gebiete, Baugruppen oder Einzelelemente von Ortsbildern mit Erhaltungsziel A. Das ist eine Finesse. Diese können im Recht aber eine Bedeutung erhalten. Die Raumplanungsverordnung des Bundes lässt auch keinen Ermessensspielraum hinsichtlich des bundesrechtlichen Begriffs der Kultur- und Naturdenkmäler von kantonaler und nationaler Bedeutung im kantonalen Recht zu. Es gibt einzig die Möglichkeit, die kantonalen Kultur- und Naturdenkmäler zu berücksichtigen, was auch vorgesehen ist. – Am Ende droht ein Vollzugsproblem. Wenn es zu einer Anpassung der Raumplanungsverordnung des Bundes kommt, müsste der Kanton relativ zügig die kantonale Verordnung anpassen. Denn die beiden Erlasse wären nicht mehr stimmig. Deshalb werden die Begrifflichkeiten des Bundesrechts übernommen. – Die Materialien geben genügend Auskunft zur Thematik, auch das Landratsprotokoll. Es ist klar, was gemeint ist.

Abstimmung: Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag Landolt Rüegg mit 43 zu 10 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Artikel 74; Anwendungsfälle Meldeverfahren

Nadine Landolt Rüegg beantragt die folgende Ergänzung von Artikel 74 Absatz 1a: «Das Meldeverfahren findet insbesondere Anwendung bei aussenaufgestellten Luft-Wasser-Wärmepumpen innerhalb der Bauzone und bei innenaufgestellten Luft-Wasser-Wärmepumpen innerhalb der Bauzone in Kulturobjekten oder in geschützten Ortsbildern.» – Landrat Hans-Jörg Marti wollte in der ersten Lesung mit einem Änderungsantrag erreichen, dass ein Heizungsersatz mit einer innenaufgestellten Wärmepumpe als nicht bewilligungspflichtiges Bauvorhaben gilt. Der Landrat lehnte diesen Antrag ab. Ein Baugesuch einreichen zu müssen für eine Heizung, die im Keller steht, ist jedoch nicht verhältnismässig. Deshalb soll ein solcher Heizungsersatz neu in Artikel 74 geregelt werden; somit müsste kein Baugesuch eingereicht werden; ein Meldeverfahren würde reichen. – Es ist nicht nachvollziehbar, dass ein Heizungsersatz mit innenaufgestellten Luft-Wasser-Wärmepumpen in Kulturobjekten oder in geschützten Ortsbildern mehr Hürden auferlegt bekommt als eine aussenaufgestellte Luft-Wasser-Wärmepumpe. Wird der Absatz antragsgemäss ergänzt, sind die beiden Vorhaben einander gleichgestellt. Sollte sich herausstellen, dass es zu Veränderungen im Aussenbereich kommt – etwa durch einen Lüftungsschacht –, die das schützenswerte Haus beeinflussen, kann die Verwaltung immer noch reagieren. – Die Behandlung eines Baugesuchs dauert auch bei innenaufgestellten Lösungen Monate. Dabei sieht man aussen am Haus meistens gar nichts. Deshalb sollte die Verordnung jetzt ein bisschen liberaler ausgestaltet werden. Die Hürden für einen Heizungsersatz sind abzubauen.

Christian Marti zeigt aus persönlicher Sicht Sympathien für den Antrag Landolt Rüegg, votiert als Kommissionspräsident aber für dessen Ablehnung. – Der Landrat diskutiert mit der Änderung der Bauverordnung insgesamt Erleichterungen im Baubewilligungsprozess für den Heizungsersatz mit erneuerbaren Lösungen. Er befindet sich also auf dem Weg, für den sich auch Landrätin Nadine Landolt Rüegg heute einsetzt. Bewusst wird die Bauverordnung angepasst, um nicht übergeordnetes kantonales Recht – also etwa das Raumentwicklungs- und Baugesetz – ändern oder gar mit einer Standesinitiative oder über die Bundesparlamentarier beim Bundesgesetzgeber vorstellig werden zu müssen. Denn dies würde viel länger dauern. – Es liegt ein Missverständnis vor. Ein Meldeverfahren ist nach glarnerischem Recht ein Baugesuchsverfahren. Es ist nicht zu verwechseln mit einem sogenannten Anzeigeverfahren, in dem man den Behörden ein Vorhaben formlos anzeigen kann. Das glarnerische Recht kennt kein Anzeigeverfahren. Will man dieses einführen, müsste das Raumentwicklungs- und Baugesetz geändert werden. Das steht heute aber nicht zur Diskussion. Es bräuchte eine Motion, einen Memorialsantrag oder die Initiative des Regierungsrates. Landrätin Nadine Landolt Rüegg erwähnte explizit, es sei unverhältnismässig, ein Baugesuch einreichen zu müssen. Die entsprechenden Unterlagen sind aber auch im Meldeverfahren einzureichen. Nur der Prozess ist ein anderer: Das Baugesuch wird nicht publiziert, es wird nicht visiert. Verschiedene Massnahmen zum Rechtsschutz Einzelner finden im Meldeverfahren keine Anwendung. – Auch wenn die beantragte Ergänzung sympathisch ist, bleiben Zweifel, ob diese dem Bundesrecht standhält – vor allem mit Blick auf die Kulturobjekte. Bei diesen interessiert nicht nur der äussere Schutz, sondern häufig auch jener von – mindestens – Teilen und Elementen, die sich innerhalb des Gebäudes befinden.

Regierungsrat *Thomas Tschudi* beantragt Zustimmung zum Antrag von Regierungsrat und Kommission. – Mit der beantragten Regelung hätte wohl auch die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission das Recht, Begehungen durchzuführen. Dies würde nicht zu einer Vereinfachung führen. – Spannend ist die Veränderung der Gewichtung des Denkmalschutzes in gewissen Ratskreisen. Ein etwas weniger restriktiver Denkmalschutz hilft definitiv dem einen oder anderen Bauwilligen – nicht nur bei Luft-Wasser-Wärmepumpen. Der Denkmalschutz ist der richtige Ort, um auf mehr Effizienz und Einfachheit hinzuwirken. Im vorliegenden Fall ist die beantragte Regelung aber potenziell gefährlich.

Abstimmung: Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag Landolt Rüegg mit 34 zu 20 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Artikel 75; Nicht bewilligungspflichtige Vorhaben

Der Antrag Landolt Rüegg zu Artikel 75 ist zurückgezogen.

Darüber hinaus wird das Wort nicht mehr verlangt. Der Verordnungsänderung ist wie beraten zugestimmt.

Motion

Das Wort wird nicht verlangt. Die Motion ist als erfüllt abgeschrieben.

§ 284

Änderung der Verordnung zum Energiegesetz

(Motion Mathias Zopfi, Engi, und Mitunterzeichner «Hindernisse zur Nutzung erneuerbarer Energien beseitigen»)

2. Lesung

(Berichte s. § 269, 25.9.2024, S. 525)

Verordnung zum Energiegesetz

Das Wort wird nicht verlangt. Der Verordnungsänderung ist zugestimmt.

Motion

Das Wort wird nicht verlangt. Die Motion ist als erfüllt abgeschrieben.

§ 285

Verordnung zu den Kriterien für die Entwicklung von Flächen und Immobilien

2. Lesung

(Berichte s. § 270, 25.9.2024, S. 526)

Das Wort wird nicht verlangt. Der Verordnungsänderung ist wie beraten zugestimmt.

§ 286

Memorialsantrag Nils Landolt, Näfels, und Unterzeichnende «Schaffung von Bildungsgutschriften»

(Berichte Regierungsrat, 17.9.2024; Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres, 2.10.2024)

Albert Heer, Oberurnen, Kommissionspräsident, beantragt Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates und somit die Ablehnung des Memorialsantrags. – Der Memorialsantrag fordert, dass vom Kanton Glarus bewilligte Privatschulen pro Schulkind einen Subventionsbeitrag in der Höhe der Durchschnittskosten eines Kindes an der öffentlichen Schule erhalten. Diese Beiträge an die Privatschulen müssten durch die Gemeinden und nicht durch den Kanton finanziert werden. Kein anderer Kanton kennt eine solche Regelung. Diverse Abstimmungen in anderen Kantonen betreffend die Mitfinanzierung von Privatschulen wurden in der Vergangenheit abgelehnt. Im Kanton Glarus gibt es aktuell zwei bewilligte Privatschulen. Dort werden aktuell 29 im Kanton wohnhafte Jugendliche unterrichtet. Eine Annahme des Memorialsantrags durch die Landsgemeinde würde die Gemeinderechnungen aktuell mit jährlich rund 460'000 Franken zusätzlich belastet. – Jede Privatschule kann ihre Schülerinnen und Schüler gemäss ihrem Schulkonzept beliebig auswählen. Sie hat keine Aufnahmepflicht und kann Schülerinnen und Schüler, welche die Privatschule nicht länger beschulen möchte, jederzeit wieder zurück an die öffentlichen Schulen schicken. Da bei einer Annahme des Memorialsantrags die Privatschulen zukünftig weitgehend durch die Gemeinden finanziert würden, ist zu erwarten, dass für verschiedenste Schulkonzepte weitere Privatschulen im Kanton entstehen würden. Dies würde die Planung für die Gemeinden zusätzlich erschweren und die Durchschnittskosten pro Schüler deutlich erhöhen. In der Schlussabstimmung folgte die Kommission mit 9 zu 0 Stimmen dem Antrag des Regierungsrates. – Zu danken ist Landammann Kaspar Becker für die Einführung in das Geschäft, Departementssekretär Balz Bänziger für die vertiefte Präsentation der Vorlage und Jacqueline Paysen-Petersen für die Führung des Kommissionsprotokolls. Den Kommissionsmitgliedern gebührt Dank für die intensiv und kontrovers geführte Diskussion.

Marius Grossenbacher, Ennenda, Kommissionsmitglied, spricht sich im Namen der Fraktion der Grünen / Jungen Grünen für Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates aus. – Freie Wahl, individuelle Betreuung, Entlastung der Lehrpersonen: Der Memorialsantrag ist verlockend. Er untergräbt jedoch die öffentliche Volksschule. Dessen Annahme könnte vermehrt religiöse, elitäre oder politisch ausgerichtete Schulen zutage fördern. Denn mit einer derartigen Unterstützung durch die öffentliche Hand wird die Finanzierung einer solchen Schule viel einfacher. Abgesehen von den Herausforderungen, mit denen etwa die Gemeinde Glarus Süd aufgrund sich allenfalls von Jahr zu Jahr ändernden Schülerzahlen konfrontiert wäre, ist die Volksschule nicht nur ein Ort, an dem Schulstoff vermittelt wird. Dort findet vor allem auch eine soziale Durchmischung statt. Dass gewisse Kinder trotzdem besondere Unterstützung brauchen, ist nicht von der Hand zu weisen. Das bestehende System berücksichtigt das aber bereits. Wie diese besondere Unterstützung aussieht, wird aktuell intensiv diskutiert. Diese Debatte ist zu führen, statt auf gut Glück das bestehende System auseinanderzureissen.

Sarah Küng, Glarus, Kommissionsmitglied, unterstützt stellvertretend für die SP-Fraktion den Antrag des Regierungsrates. – Die SP-Fraktion erachtet es für den gesellschaftlichen Zusammenhalt als wichtig und richtig, dass grundsätzlich alle Schülerinnen und Schüler ungeachtet ihres familiären Hintergrunds zusammen in die Schule gehen. Die Volksschule ist ein wichtiger Teil der Förderung der Chancengerechtigkeit, indem sie allen Schülerinnen und Schülern eine angemessene Bildung bieten muss, unabhängig von der Herkunft und dem familiären, sozialen, wirtschaftlichen sowie gesellschaftlichen Hintergrund. Wie der Regierungsrat in seinem Antrag gut ausführt, ist das Finden von Lösungen für Lernende, die gefährdet oder benachteiligt sind oder in der Schule durch die Maschen zu fallen drohen, ein

integraler Bestandteil der Volksschule. Im Kanton Glarus gibt es dafür mit der Schule an der Linth und dem Heilpädagogischen Zentrum Glarnerland zwei Privatschulen mit öffentlicher Aufgabenerfüllung, die entsprechend subventioniert werden. Für die Erziehungsberechtigten entstehen keine Kosten, wenn ihr Kind an eine dieser beiden Schulen überwiesen wurde. – Der SP-Fraktion ist bewusst, dass es immer Schülerinnen und Schüler geben wird, die trotzdem durch die Maschen fallen. Das wird durch eine Annahme des Memorialsantrags nicht verhindert. – Die Kosten einer Privatschule würden durch die Bildungsgutschrift wohl nicht gedeckt. Deshalb könnten es sich wohl auch in Zukunft nur die finanziell gut aufgestellten Familien leisten, ihr Kind an einer reinen Privatschule beschulen zu lassen. Finanziell profitieren würden die besser situierten Familien, die sich eine Privatschule sowieso leisten oder durch die Bildungsgutschrift gerade so leisten können. Von erhöhter Chancengerechtigkeit kann keine Rede sein. Zudem bleiben der Volksschule und damit den Gemeinden und dem Kanton nur dann nennenswerte Kosten erspart, wenn aufgrund von deutlich tieferen Schülerzahlen ganze Klassen geschlossen werden können. Wenn Lernende jedoch wieder zurück an die Volksschule wechseln wollen, muss die Volksschule sie unverzüglich wieder aufnehmen. Das ist gesetzlich so verankert und auch richtig. Die Kosten für die Infrastruktur bleiben der Volksschule ebenfalls, auch wenn sie teilweise nicht genutzt wird. Bei einer Annahme des Memorialsantrags müsste die Volksschule mit weniger Geld auskommen, im Gegenzug aber äusserst flexibel und kurzfristig auf sinkende und wieder steigende Schülerzahlen reagieren. Sie müsste also kurzfristig Lehrpersonen entlassen und dann wieder einstellen. Das lässt wohl keine Lehrperson mit sich machen – erst recht nicht in Zeiten des Lehrpersonenmangels. Für die Qualität der Volksschule dürfte das nicht förderlich sein.

Yvonne Carrara, Mollis, Kommissionsmitglied, spricht sich namens der SVP-Fraktion für Zustimmung zum regierungsrätlichen Antrag aus. – Die Bildung ist ein wichtiges Gut. Jedes Kind in der Schweiz hat Anrecht auf Bildung und unentgeltlichen Zugang zur Volksschule. Die öffentlichen Schulen bieten grundsätzlich eine gute Bildung an, was regelmässige Schulleistungen bestätigen. Die Kinder werden ihren Fähigkeiten entsprechend gefordert und gefördert. Ebenfalls leistet die Volksschule einen Beitrag zur sozialen Integration, indem die Kinder zum Beispiel den Schulweg gemeinsam bestreiten. – Zurzeit besuchen im Kanton Glarus nur wenige Kinder eine Privatschule. Es ist somit kein grosses Bedürfnis in der Bevölkerung vorhanden. Mit der Einführung von Bildungsgutschriften möchten die Antragsteller die Chancengleichheit erhöhen und auch weniger vermögenden Familien ermöglichen, ihre Kinder an eine Privatschule zu schicken. Dabei wird vergessen, dass die Bildungsgutschriften wohl nicht kostendeckend sein werden. Die Eltern müssen allenfalls trotzdem eine Kostenbeteiligung leisten. Das bedeutet wiederum, dass sich finanziell schlechter gestellte Familien eine Privatschule trotz Bildungsgutschriften nichts leisten können. Das würde wieder das Gegenteil davon bewirken, was mit dem Memorialsantrag eigentlich erreicht werden will. Auch bei privaten Sonderschulen wie dem Heilpädagogischen Zentrum und der Schule an der Linth müssen die Eltern einen Kostenbeitrag leisten. – Die Gemeinden sind für die Finanzierung der öffentlichen Schulen zuständig und die Mittel kommen aus den Steuererträgen. Auch die Kosten der Bildungsgutschriften gingen vollumfänglich zulasten der Gemeinden. Diese wären mit erheblichen Mehrkosten konfrontiert, ohne dass Einsparungen in der öffentlichen Schule im gleichen Umfang erzielt werden könnten. Klassen müssten unter Umständen mit weniger Schülern geführt werden. Für die Gemeinden ergäben sich Planungssicherheiten. Allenfalls müsste man Lehrer kurzfristig einstellen und wieder entlassen, wenn die Schülerzahlen rauf- oder runtergehen. – Die Privatschulen wären nicht verpflichtet, alle Kinder aufzunehmen. Sie könnten sich leistungsstarke Kinder herauspicken, die zu ihrem Konzept passen. Die Kommission sieht da die Gefahr einer Zweiklassengesellschaft im Bildungssystem. Die USA lassen grüssen. Diese sind kein gutes Beispiel. Das hiesige Bildungssystem mit der öffentlichen Schule ist gut. Diese erfüllt ihren Auftrag und wird diesbezüglich auch kontrolliert. Trotz allem sieht aber auch die SVP-Fraktion, dass es Schwachstellen im Schulsystem gibt. Dazu gehört die integrative Förderung auf Biegen und Brechen. Diese Schwachstellen stehen im Moment aber nicht zur Diskussion. Trotzdem will die SVP-Fraktion keine Aushöhlung der Volksschule durch Privatschulen. Wer seine Kinder in eine Privatschule schicken will, kann das bereits jetzt und auch weiterhin tun. Dies soll aber nicht

zu zusätzlichen Kosten für die Steuerzahler führen. Der Kanton Glarus ist in vielen Belangen ein Pionier. Hier muss er es aber nicht sein. Das ist ein Experiment, das nicht gut ausgehen wird.

Priska Müller Wahl, Niederurnen, Kommissionsmitglied, unterstützt namens der GLP-Fraktion den Antrag des Regierungsrates. – Der GLP-Fraktion ist die Entwicklung und Stärkung von modernen öffentlichen Schulen im Kanton Glarus wichtig. Dabei können Inputs von aussen zum Schulwandel durchaus befruchtend sein. Dieser Memorialsantrag würde aber die Budgets der Gemeinden, die hier nicht direkt mitentscheiden können, zu stark belasten. Dies würde die Qualität der öffentlichen Schulen nicht stärken, sondern schwächen. Deshalb ist das der falsche Weg. – Die GLP-Fraktion stimmte der Erheblichkeit des Memorialsantrags zu. Das war gut so. Denn wenn dieser Memorialsantrag unkommentiert im Beiwagen durch die Landsgemeinde behandelt worden wäre, hätte es keine sachbezogene Diskussion gegeben. Das ist in Bezug auf das Thema Schulwandel aber wichtig und wertvoll. Es ist zentral, dass die Auswirkungen dieses Antrags, der ein Finanzierungsmodell für die Privatschulen beinhaltet, in Memorial gut dokumentiert sind. So sollen die Stimmberechtigten erfahren, wie Privatschulen in anderen Kantonen unterstützt werden. Wo es eine gesetzliche Grundlage gibt, erhalten die Privatschulen Beiträge im Umfang von 10 bis 20 Prozent. – Aktuell gibt es im Kanton Glarus zwei bewilligte Privatschulen, die betroffen wären. Das Gesetz gilt aber auch in Zukunft. Die GLP-Fraktion ist überzeugt, dass die Bildungsgutschriften die Schulentwicklung nicht genügend positiv beeinflussen, aber verhältnismässig zu viel kosten. Allerdings können neue Unterrichtsmethoden in privaten Schulen, die klein und flexibel sind, schneller und effektiver umgesetzt werden. Insofern können und sollen neue Konzepte von Privatschulen die öffentliche Schule positiv beeinflussen. Tatsächlich wird das projektbezogene, individualisierte Lernen immer wichtiger. Diese Fähigkeiten können nicht früh genug erlernt werden, will die Schweiz für die künftige Arbeitswelt gerüstet sein. Konkurrenz kann also positiv befruchten und auch volkswirtschaftlich sinnvoll sein. Ein Glarner Beispiel, das öffentliche Angebote positiv beeinflusst hat, ist der Waldkindergarten in Bilten. Nach dessen Einführung gingen plötzlich viele öffentliche Kindergärten in Glarus Nord, die trotz Wünschen der Eltern, Schulleitungen und trotz neuer Pädagogik jahrelang in den Schulzimmern blieben, vermehrt nach draussen. Das ist ein positiver Effekt. Der Schulwandel an den öffentlichen Schulen kann und muss weitergehen – auch bei einer Ablehnung des mit dem Memorialsantrag geforderten Finanzierungsmodells.

Landammann *Kaspar Becker* beantragt Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates. – Dieser Memorialsantrag beinhaltet mehr Stolpersteine als anderes. Es ist deshalb richtig, diesen der Landsgemeinde zur Ablehnung zu empfehlen. Die Gemeinden würden vor finanzielle Herausforderungen gestellt. Diese gibt es heute schon und müssen nicht weiter verschärft werden. Aber auch organisatorische Herausforderungen würden auf die Gemeinden zukommen, ohne dass ein Mehrwert entsteht. Positive Aspekte hätte die Annahme dieses Memorialsantrags vor allem für den Antragsteller. Es ist die Aufgabe der Politik, hier korrigierend einzuwirken. – Zu danken ist der Kommission unter dem Präsidium von Landrat Albert Heer, die das Geschäft intensiv und seriös diskutiert hat.

Darüber hinaus wird das Wort nicht mehr verlangt. Der Memorialsantrag wird der Landsgemeinde zur Ablehnung unterbreitet.

§ 287

A. Änderung der Verfassung des Kantons Glarus

B. Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte

(Projekt «Förderung der politischen Partizipation»)

(Berichte Regierungsrat, 17.9.2024; Kommission Recht, Sicherheit und Justiz, 30.9.2024)

Eintreten

Samuel Zingg, Mollis, Kommissionspräsident, beantragt Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen der Kommission. – Es geht vorliegend darum, mehr Personen den Zugang zur demokratischen Mitbestimmung zu ermöglichen. Dazu gehören nicht nur Massnahmen, die etwa an einer Versammlung sichtbar sind. So soll etwa auch der Zugang zu den Unterlagen vereinfacht und zeitgemässer gestaltet werden. Mit Zugang ist nicht nur die Zustellung gemeint, sondern vor allem auch die Aufbereitung der Unterlagen in verständlicher und damit einfacherer Sprache. Präzise Vorlagen erfordern zwar auch eine präzise Sprache. Die juristische und politische Sprache ist nicht allen direkt zugänglich und verständlich; insbesondere nicht für jene, die diese Sprache nicht gewohnt sind. Deshalb braucht es eine Übersetzung in eine verständlichere Sprache. Das Ziel bleibt dabei stets dasselbe: mehr politische Partizipation. Diese soll vereinfacht und attraktiver werden. Künftig soll auf die physische Zustellung des Landsgemeindememorials verzichtet werden können; bei Gemeindeversammlungen kann die physische Zustellung der Unterlagen antragsweise verlangt werden, auch in einem Dauer-Abo. – Aus der Kommissionsmitte wurde beantragt, Artikel 57 Absatz 2 der Kantonsverfassung justiziabel zu formulieren, sodass das Ergreifen von Massnahmen einklagbar wird. Die aktuelle Kann-Formulierung gibt dem Regierungsrat bloss die Möglichkeit, Massnahmen zu ergreifen. Eine justiziable Formulierung würde den Regierungsrat hingegen dazu verpflichten. Die vorliegende grundsätzliche Formulierung bedarf einer Konkretisierung auf Gesetzes- und Verordnungsstufe. Für eine Mehrheit der Kommission war dies das schlagende Argument, an der Formulierung des Regierungsrates festzuhalten. Ausserdem sei es gemäss Regierungsrat ohnehin immer möglich, gegen willkürliche Entscheide vorzugehen. – Die Kommission beschloss mit einer knappen Mehrheit, die Änderung von Artikel 12 Absatz 1 des Gesetzes über die politischen Rechte aus der Vorlage abzulehnen und somit bei der heute geltenden Regelung zu verbleiben. Es soll weiterhin möglich sein, am Abstimmungstag in allen Stimmlokalen abzustimmen. Ein Abbau der Urnenstandorte stehe im Widerspruch zum Ziel der Förderung der politischen Partizipation. Vorgebracht wurde allerdings auch, dass die Frequenzen tief seien, weil sehr viel brieflich abgestimmt werde. Auch sei das Betreiben vieler Urnenstandorte personalintensiv, weil überall zwei Personen anwesend sein müssten. In der Kommission kamen schliesslich Ideen auf, die man aufnehmen könne; zum Beispiel das Aufstellen von Briefkästen, wie dies andernorts schon gang und gäbe sei. Dies würde die Möglichkeiten zur politischen Partizipation vielleicht verbessern, weil diese Briefkästen nicht nur eine Stunde geöffnet hätten, sondern die ganze Zeit. – In der Schlussabstimmung war für die Kommission klar, dass die Vorlage mit dieser Änderung zur Zustimmung zu unterbreiten ist. Die Motion Sigrüst ist abzuschreiben. – Zu danken ist den Kommissionsmitgliedern für die angeregten Diskussionen sowie Landammann Kaspar Becker, Ratsschreiber Arpad Baranyi und Alfonso Hophan, Leiter des Rechtsdienstes der Staatskanzlei, für die Begleitung der Kommission, die Vorstellung der Vorlage und die Erstellung des Berichts.

Sarah Küng, Glarus, an der Kommissionssitzung anwesendes Ersatzmitglied, votiert namens der SP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen der Kommission. – Die SP-Fraktion begrüsst besonders, dass Menschen mit Behinderung – unabhängig von deren Natur – in die Lage versetzt werden, gleichberechtigt mit anderen am politischen Leben teilzunehmen und sich aktiv in die politischen Entscheidungsprozesse einzubringen. Teilhabe am öffentlichen und politischen Leben ist ein Bedürfnis, das auch Menschen mit Behinderung

haben. Es lassen sich teilweise relativ einfach und niederschwellig gute Lösungen finden. Der Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern an der Landsgemeinde ist ein Beispiel dafür. – Die Bevölkerung schätzt es in keiner Art und Weise, dass der Regierungsrat im Rahmen des Entlastungspakets 2025+ den Gratis-öV an die Landsgemeinde abgeschafft hat. Die SP-Fraktion sieht das gleich. Wenn die Partizipation am politischen Geschehen gestärkt werden soll, bedeutet das auch, den Weg zum Geschehen – in diesem Fall zur Landsgemeinde – so einfach wie möglich auszugestalten. Die Leute sollen pünktlich zum Start der Landsgemeinde ankommen können. Dafür ist die Anreise mit dem Zug aktuell die beste Variante. Die SP-Fraktion sieht nun die Möglichkeit, im Rahmen dieser Gesetzesvorlage die Partizipation durch den Gratis-öV an die Landsgemeinde zu stärken, und wird sich deshalb in der Detailberatung einbringen.

Franz Landolt, Näfels, Kommissionsmitglied, spricht sich stellvertretend für die GLP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zur Vorlage aus. – Das Ziel dieser Vorlage und des Regierungsrates in seiner Legislaturplanung, die politische Partizipation zu fördern, ist nur teilweise erreicht. Aus Sicht eines Handicapiererten kommt es sicherlich zu einer klaren Verbesserung in Verfassung und Gesetz. Das weiss die GLP-Fraktion zu schätzen. Aus Sicht einer Mehrheit der Bevölkerung wurde jedoch bloss der Ist-Zustand verankert: Weiterhin kann man an der Urne oder brieflich abstimmen. Die Folge von Letzterem ist, dass die Zahl der Stimmlokale und deren Öffnungszeiten stetig abnehmen. Es kommt allerdings keiner Stärkung der Partizipation gleich, wenn man in der Gemeinde Glarus Nord nur noch an drei Orten abstimmen kann und die Öffnungszeiten immer weiter eingeschränkt werden. Es sind Anpassungen nötig, damit die Stimmabgabe einfacher erfolgen kann. Dazu wird ein Antrag folgen.

Emil Küng, Obstalden, Kommissionsmitglied, will wie die SVP-Fraktion auf die Vorlage eintreten und der Kommissionsfassung zustimmen. – Wenn im Titel einer Vorlage vom Projekt «Förderung der politischen Partizipation» zu lesen ist, kann man verschiedene Erwartungen haben und sich unterschiedliche Gedanken machen. Es könnte zum Beispiel die Erwartung geweckt werden, dass in Sachen politischer Mitwirkung ganz neue Möglichkeiten und Wege ausprobiert werden. Diese Erwartung will das vorliegende Geschäft nicht erfüllen. In der Vorlage sind eher Selbstverständlichkeiten enthalten. Auf Experimente wird verzichtet. Man kann sich auch die Frage stellen, weshalb es überhaupt eine Förderung der politischen Partizipation braucht. Unbestritten gibt es ein hohes Mass an politischen Mitwirkungsmöglichkeiten. Leider werden die Chancen der Mitgestaltung in der Schweiz und auch in anderen westlichen Demokratien zunehmend weniger genutzt, teilweise hinterfragt oder sogar aufs Spiel gesetzt. Wenn diese Vorlage das selbstverständlich Mögliche gut zu ergänzen und gleichzeitig das Bewusstsein für aktive Beteiligung zu stärken vermag, verdient sie Unterstützung; inklusive allfälliger Verbesserungen, die sich aus der Detailberatung noch ergeben könnten.

Hans Schubiger, Netstal, Kommissionsmitglied, spricht sich im Namen der Die-Mitte-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zur Vorlage in der Fassung des Regierungsrates aus. – Die Förderung der politischen Partizipation ist eine Herausforderung. Ein einfaches Rezept, das funktioniert, hat noch niemand gefunden. Die Herausforderung wird angesichts des stetigen Wandels auch bestehen bleiben. In der eher liberalen Vorlage des Regierungsrates erkennt die Die-Mitte-Fraktion, dass das Problem erkannt wurde. Die Partizipation zu fördern, kostet aber auch. In ein paar Wochen wird der Landrat debattieren, was sich der Kanton leisten kann und was nicht. Die Kosten der Abstimmungslokale tragen indes die Gemeinden. Deshalb sollen sie selbst entscheiden, wie viele Lokale betrieben werden.

Landammann *Kaspar Becker* beantragt Zustimmung zur Vorlage in der Fassung des Regierungsrates. – Eigentlich ist es verrückt, dass die politische Partizipation gefördert werden muss. Es gibt Länder auf der Welt, in denen man für die Mitbestimmung kämpfen muss. In Glarus diskutiert man darüber, ob man die Leute beinahe schon an die Landsgemeinde chauffieren muss. – Der Regierungsrat kann sich der im Kommissionsbericht erwähnten

redaktionellen Anpassung anschliessen. Er wird aber an seiner Fassung von Artikel 12 Absatz 1 festhalten. Hier ist interessant, was die Gemeinden dazu sagen. So oder so wird die Welt aber nicht untergehen. Über die Stossrichtung der Vorlage ist man sich ja mehrheitlich einig. – Selbstverständlich ist der Regierungsrat froh, wenn auch die Motion Sigrist als erfüllt abgeschrieben werden kann. – Letztlich kann man die Partizipation nicht erzwingen. An das Glarner Volk und die Eigenverantwortung ist zu appellieren: Die wohl weltweit am weitgehendsten Mitbestimmungsrechte sind wahrzunehmen.

Detailberatung

Verfassung des Kantons Glarus

Artikel 57a; Politische Partizipation

Frederick Hefti, Ennenda, Kommissionsmitglied, beantragt namens der Fraktion der Grünen / Jungen Grünen folgende neue Formulierung von Artikel 57a Absatz 2: «Der Regierungsrat sorgt mit geeigneten Massnahmen unter der Wahrung der Verhältnismässigkeit dafür, dass wer insbesondere wegen einer Behinderung unfähig ist, die für die Stimmabgabe notwendigen Handlungen selbst vorzunehmen, stimmen kann.» – Es ist super, dass der Kanton Glarus klare Kante zeigt die politische Partizipation fördern sowie die Inklusion verbessern will. Verschiedene Ideen sind sehr gut. Aufzugreifen ist der neue Artikel 57a der Kantonsverfassung. Absatz 2 lautet wie folgt: «Der Regierungsrat kann Massnahmen dazu ergreifen, damit auch stimmen kann, wer insbesondere wegen einer Behinderung unfähig ist, die für die Stimmabgabe nötigen Handlungen selbst vorzunehmen.» Das ist ein gutes Bekenntnis. Doch es handelt sich nur um eine Kompetenznorm bzw. um eine Kann-Formulierung. Ergreift der Regierungsrat keine Massnahmen, ist das dann halt einfach so. Die Betroffenen bleiben davon ausgeschlossen, ihre politischen Rechte wahrzunehmen. An der Kommissionssitzung entstand der Eindruck, dass der Regierungsrat durchaus motiviert ist, Massnahmen zu ergreifen. Doch Goodwill reicht nicht. Deshalb wird die Änderung beantragt. Bereits das Gesetz über die politischen Rechte beinhaltet in Artikel 60a ein klareres Bekenntnis als der Verfassungsartikel selber. Dort heisst es nämlich, dass sich der Regierungsrat dafür einsetzt, dass Stimmberechtigte mit Behinderungen ihr Stimmrecht ausüben können. Da braucht es auf Verfassungsstufe mehr als nur eine Kann-Formulierung. Es geht hier nicht um Wünschbares, sondern um fundamentale Grundrechte bzw. die Stimmabgabe als solche. Ausserdem schießt die beantragte Formulierung auch nicht über das Ziel hinaus. Die Verhältnismässigkeit von Massnahmen wird stets geprüft. Man muss keine Angst haben: Klare Kriterien stellen sicher, dass die Verhältnismässigkeit gewahrt bleibt. Eine Massnahme muss geeignet, erforderlich und verhältnismässig sein. Dem Regierungsrat ist der klare Auftrag zu erteilen, verhältnismässige Massnahmen zu ergreifen, sodass Menschen mit Behinderung ihre Stimme abgeben können.

Emil Küng spricht sich für Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat aus. – Der Antrag von Landrat Frederick Hefti würde den Verfassungsartikel justiziabel machen. Das bedeutet, dass die Frage oder der Sachverhalt geeignet ist, um von einem Gericht entschieden zu werden. Es geht nun also darum, wann dies der Fall ist. Das ist Ansichtssache. – Es gibt im Wesentlichen zwei Arten von Verfassungsartikeln. Die einen beschreiben ein direkt anspruchsbegründendes Grundrecht. So gibt es in der Bundesverfassung ein anspruchsbegründendes Grundrecht auf Grundschulunterricht. Die andere Art von Verfassungsartikel beinhaltet Bestimmungen, die programmatischen und richtungsweisenden Charakter mit Beurteilungsspielraum aufweisen. So sollen Wohnungssuchende eine angemessene Wohnung finden können. Diese Bestimmung ist nicht justiziabel. Auch für eine Bestimmung, die nur einen richtungsweisenden Charakter aufweist, gilt aber der Grundsatz der Verhältnismässigkeit und des Willkürverbots. Im vorliegenden Fall ist es deshalb nicht so, dass der Regierungsrat einfach nichts unternehmen könnte. – Das eigene demokratische Verständnis ist stark geprägt von der Gewaltenteilung. Mit Blick auf die Gewaltenteilung

muss man sich sorgfältig überlegen, ob die Grundsätze der Verfassung justiziabel sein sollen oder nicht. Diese schaffen für den Gesetzgeber einen Rahmen. Die Bestimmungen auf Stufe des Gesetzes sollen selbstverständlich justiziabel sein. In der Gesetzgebung machen Parlamente eine Auslegung im Rahmen der richtungsweisenden Vorgaben der Verfassung. Wenn bereits die Normen der Verfassung justiziabel sind – dafür mag es in gewissen Fällen, aber nicht im vorliegenden, gute Gründe geben –, erfolgt diese Auslegung jedoch durch die Gerichte. Das widerstrebt einem persönlich mit Blick auf den Grundsatz der Gewaltenteilung. Im vorliegend diskutierten Fall wird deshalb empfohlen, bei der Kann-Formulierung zu bleiben; im Wissen darum, dass der Regierungsrat nicht einfach untätig bleiben kann.

Landammann *Kaspar Becker* verweist auf das Votum des Vorredners und hält am Antrag von Kommission und Regierungsrat fest. – Der Regierungsrat hat grosses Verständnis für das Anliegen von Landrat Frederick Hefti. Er ist durchaus gewillt, tätig zu werden. Es gibt aber gute Gründe, bei der Kann-Formulierung zu bleiben. Zwei Argumente sind dem Regierungsrat besonders wichtig. Es ist mit Blick auf die Gewaltentrennung und staatspolitisch wichtig und richtig, dass das politische Ermessen in diesem Fall beim Regierungsrat verbleibt. Für die Beurteilung der Zweckmässigkeit von solchen Massnahmen ist der Regierungsrat – allenfalls zusammen mit der Verwaltung – verantwortlich, nicht die Gerichte. Deshalb soll die Bestimmung nicht so formuliert werden, dass sie justiziabel ist. – Auch bei einer Kann-Bestimmung darf der Regierungsrat aufgrund des Willkürverbots nicht beliebig entscheiden. Ihm steht nicht einfach alles frei. Er ist gewillt, verhältnismässige Massnahmen zugunsten der Teilnahme von Menschen mit Einschränkungen zu treffen.

Abstimmung: Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag Hefti mit 39 zu 14 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Artikel 63; Einberufung

Sabine Steinmann, Oberurnen, beantragt folgende neue Formulierung von Artikel 63 Absatz 5: «Der Kanton kann Massnahmen zur Erleichterung der Teilnahme treffen, besonders für Stimmberechtigte aus entfernteren Gemeinden.» In der Folge sei ein neuer Artikel 60b mit der Sachüberschrift «Erleichterte Teilnahme an der Landsgemeinde» in das Gesetz über die politischen Rechte aufzunehmen. Absatz 1 laute wie folgt: «Der öffentliche Verkehr im Kanton (Bahn- und Buslinien inkl. Braunwaldbahn, Basis 2. Klasse) ist für Reisende am Tag der ordentlichen oder ausserordentlichen Landsgemeinde kostenlos.» Absatz 2 laute wie folgt: «Die dadurch entstehenden Mehrkosten werden durch den Kanton getragen.» Absatz 3 laute wie folgt: «Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten.» – Die SP-Fraktion ist gegen die Streichung des Gratis-öV an der Landsgemeinde im Rahmen des Entlastungspakets 2025+. Der Entscheid, ob der öV anlässlich der Landsgemeinde gratis ist oder nicht, liegt aktuell in der Kompetenz des Regierungsrates. Will man das ändern, braucht es eine Änderung auf Verfassungsstufe und eine Änderung im Gesetz über die politischen Rechte. – Manchmal ist eine Zugfahrt nicht einfach eine Zugfahrt. Die Zugfahrt an die Landsgemeinde schafft ein ähnlich starkes Zusammengehörigkeitsgefühl wie das Schwören im Rahmen der Eröffnung der Landsgemeinde. Im Zug geht es zwar nicht so feierlich zu und her, dafür aber lebendig. Er ist voll; alle reden durcheinander und sind teilweise schon heftig am Politisieren. Das ist Austausch und bereitet Freude. Genau so macht man die Politik attraktiv. Die SP-Fraktion erkennt hier eine Chance, die Motivation für die Politik und die Teilnahme an der Politik mittels Gratis-öV an der Landsgemeinde zu stärken.

Peter Rothlin, Oberurnen, lehnt den Antrag Steinmann ab. – Früher intervenierten die älteren Ratsmitglieder, wenn es jemand wagte, einen Änderungsantrag zu einem Gegenstand zu stellen, der weder vom Regierungsrat aufgeworfen noch in der Kommission beraten wurde. So etwas komme überhaupt nicht infrage. Die Gepflogenheiten sehen vor, dass der Landrat den vorliegenden Beratungsgegenstand diskutiert und zu diesem Anträge stellt. Es ist hingegen nicht vorgesehen, dass der Landrat die ganze Kantonsverfassung oder das ganze

Gesetz berät, daraus einzelne Artikel herauspickt und diese zur Diskussion stellt. Man hätte früher auf den Motionsweg verwiesen. Diese alten Gepflogenheiten haben sich nicht geändert. Eine davon beinhaltet nun einmal, dass der Landrat auf Anträge wie jenen von Landrätin Sabine Steinmann – unabhängig von der eigenen Meinung dazu – nicht eintritt. Wer den Gratis-öV möchte, soll eine Motion einreichen. Heute diskutiert der Landrat über jene Vorlage, die auch in der Kommission beraten wurde. Dazu gibt es Materialien; zum Antrag Steinmann gibt es diese nicht.

Matthias Schnyder, Netstal, spricht sich für Ablehnung des Antrags Steinmann aus, möchte jedoch eine Anregung einbringen, die der Regierungsrat in eigener Kompetenz umsetzen könne. – Es ist nachvollziehbar, dass die Anreise an die Landsgemeinde gratis sein soll. Die Frage ist bloss, wer vom Gratis-öV profitiert. Eine einfache Lösung bestünde darin, den Stimmrechtsausweis zum Billett zu erklären, vergleichbar mit dem Marschbefehl im Militär. Das sollte kein Problem sein. Es darf hingegen nicht sein, dass die Leute im Kanton auf Kosten des Steuerzahlers herumreisen. Zwar ist der Betrag nicht allzu hoch. Aber hier geht es um das Prinzip. Man kann dem Regierungsrat den Auftrag erteilen, zu prüfen, ob eine solche Lösung machbar wäre.

Sabine Steinmann hält an ihrem Antrag fest. – Der Vorschlag von Landrat Matthias Schnyder weckt grundsätzlich Sympathien. Es gibt aber auch noch Kinder und Jugendliche, die keinen Stimmrechtsausweis erhalten, den sie als Billett verwenden könnten. Diese gehören ebenfalls zur Landsgemeinde und stellen den politischen Nachwuchs dar. Deshalb wäre es schön, wenn der Status quo beibehalten werden könnte. Wie dieser aussieht, ist allgemein bekannt. Dazu braucht es nicht noch spezielle Materialien.

Hans Schubiger votiert für Ablehnung des Antrags Steinmann. – Es wäre wünschenswert gewesen, wenn die Kommission diesen Vorschlag auf Basis einer Vorlage hätte diskutieren können. Die kostenlose Anreise an die Landsgemeinde wird nicht grundsätzlich abgelehnt. Ein Vorschlag sollte jedoch über die Kommission gehen. Dann kann diese diskutieren und den Landrat mit einer sauberen Vorlage bedienen. Dieser kann gestützt darauf entscheiden.

Hans Jenny, Ennenda, spricht sich gegen den Antrag Steinmann und einen allfälligen Rückweisungsantrag aus. – Es erstaunt, dass der Landrat bereits heute über das Entlastungspaket 2025+ diskutiert. Ein solches entfaltet nur Wirkung, wenn es nicht auseinandergenommen wird. Der Landrat wird dieses wohl dennoch und früh genug zerpfücken. Dies bereits heute zu tun, ist unnötig. – Landrat Peter Rothlin hat Recht. Es handelt sich zwar nicht um ein schwieriges oder weltbewegendes Thema. Die Menschen geben aber jedes Wochenende Geld aus, um sich zu bespassen. Die Fahrt an die Landsgemeinde kostet nicht alle Welt. Die Menschen würden dieses Geld genauso ausgeben; wenn sie nicht an die Landsgemeinde gehen, fahren sie nach Zürich in den Zoo oder sonst wohin. – Auch von einer Rückweisung ist abzusehen. Das kostet nur Sitzungsgelder; am Ende wird der Vorschlag sowieso abgeklemmt.

Landammann *Kaspar Becker* hält an der Vorlage von Regierungsrat und Kommission fest. – Der Regierungsrat ist schon ein wenig erstaunt, dass diese Massnahme angesichts der geringen Beträge und des Ausgabenverhaltens der Menschen dermassen emotional diskutiert wird – auch in der Bevölkerung. Der Regierungsrat erachtet es als zumutbar, dass die Menschen den Zug selbst bezahlen, wenn sie damit an die Landsgemeinde reisen möchten. Es ist aber auch nachvollziehbar, dass es andere Ideen und Wünsche gibt. – Es gibt – wie die heutige Debatte zeigt – unterschiedliche Vorstellung zur Ausgestaltung eines Gratis-öV. Es wäre deshalb unseriös, heute zu entscheiden. Wenn, dann ist der korrekte Weg zu wählen. Dieser ermöglicht eine saubere Auslegeordnung. Im Rahmen des Entlastungspakets 2025+ wird es weitere Massnahmen geben, die zu reden geben. Dann kann man darauf eingehen. Heute ist auf einen Schnellschuss zu verzichten.

Abstimmung: Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag Steinmann mit 35 zu 17 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Gesetz über die politischen Rechte

Artikel 12; Persönliche Stimmabgabe

Landammann *Kaspar Becker* beantragt Zustimmung zur regierungsrätlichen Fassung. – Der Regierungsrat will den Gemeinden lediglich die Kompetenz erteilen, zu entscheiden, welche Stimmlokale am Abstimmungstag geöffnet haben sollen. Es steht nirgends, dass Lokale geschlossen werden müssen. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass die Gemeinden am besten wissen, was angezeigt ist. Es kostet unnötig Geld, Stimmlokale zu öffnen, obwohl niemand kommt. Eigene Erfahrungen in Ennenda zeigen, dass die Schliessung von nicht mehr besuchten Stimmlokalen kein Problem darstellt. Die Stimmberechtigten haben rund einen Monat Zeit, um ihr Stimmkuvert in einen Briefkasten einzuwerfen. Den Gemeinden ist Spielraum zu belassen. Mit einer guten Kommunikation der Öffnungszeiten lässt sich den schlimmsten Befürchtungen zudem entgegenwirken.

Franz Landolt beantragt die Ergänzung von Artikel 12 mit einem neuen Absatz 4 mit folgendem Wortlaut: «Die Gemeinden ermöglichen die Stimmabgabe an einem öffentlichen Briefkasten.» – Ein grosser Teil der Stimmen geht heute per Post ein. Allerdings ist das Abstimmen per Post ein paar Tage vor dem Abstimmungstag nicht mehr möglich. Es ist richtig, dass der Gemeinderat die Anzahl und die Öffnungszeiten der Stimmlokale festlegt. Dass die Zahl der Standorte kleiner wird, wenn immer mehr Stimmen brieflich abgegeben, ist auch logisch. Die Zeit der zahlreichen Stimmlokale mit von Stimmzählern bewachten Urnen ist wohl vorbei. Das kostet viel Zeit und Geld. Nebst der Stimmabgabe per Post sollte aber auch eine unbürokratische Stimmabgabe in definierten Briefkästen möglich sein – dies bis am Abstimmungssonntag um 12 Uhr. Der Stimmberechtigte muss sich einfach darauf verlassen können, dass der entsprechende Briefkasten rechtzeitig geleert wird. Viele dieser Briefkästen sind bereits vorhanden, etwa in den Gemeindehäusern in Näfels oder Niederurnen. Es wäre aber auch nicht falsch, wenn es auch in Mühlehorn an einem geeigneten Ort so einen Briefkasten gäbe. Gerade bei zweiten Wahlgängen, die relativ kurzfristig angesetzt sind und mitunter mitten in den Ferien liegen, kann die Zeit für die briefliche Stimmabgabe knapp werden. – Will man die politische Partizipation wirklich fördern, muss man den Leuten die Stimmabgabe möglichst erleichtern. Es geht nicht nur um Menschen mit Behinderungen, für die eine elegante und gute Regelung gefunden wurde. Die Stimmabgabe sollte allgemein möglichst einfach sein. Die vorgeschlagene Massnahme kostet nichts. Aber sie zwingt die Verwaltung, bestimmte Regelungen einzuhalten.

Adrian Hager, Niederurnen, votiert für die Ablehnung des Antrags Landolt und Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates. – Wie Landrat Franz Landolt selbst sagte, gibt es bereits heute genügend Briefkästen in den Gemeindehäusern. Die Stimmabgabe am Freitagabend oder vielleicht am Donnerstagabend via Briefkasten im Gemeindehaus in Niederurnen funktioniert, ohne dass irgendwo in einem Gesetz oder in einer Verordnung irgendetwas dazu steht. Der Antrag Landolt ist somit überflüssig. Die Gesetze sollten nicht länger ausfallen, als sie ohnehin schon sind. – Die Gemeinden sollen selber entscheiden, wie sie die Öffnungszeiten und Zahl der Stimmlokale regeln.

Samuel Zingg hält am Antrag der Kommission fest. – Die Fassung der Kommission deckt die verschiedenen Anliegen ab. Ein neuer Absatz ist dazu nicht notwendig; schon heute ist die Stimmabgabe über einen Briefkasten möglich. Die Kommission möchte im Sinne der Förderung der politischen Partizipation, dass die Stimmabgabe auch am Wochenende in allen Stimmlokalen möglich ist – nicht nur während den ordentlichen Öffnungszeiten der Verwaltung. Über die Notwendigkeit von Personal kann man diskutieren. Man könnte ja auch bloss einen Briefkasten hinstellen.

Abstimmungen:

- Der Antrag der Kommission zu Artikel 12 Absatz 1 unterliegt dem Antrag des Regierungsrates mit 19 zu 36 Stimmen.
- Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag Landolt mit 40 zu 15 Stimmen.

Artikel 31; Wahlmaterial

Mathias Zopfi, Engi, beantragt die Streichung von Artikel 31 Absatz 2 sowie Artikel 34b aus der Vorlage. – Kommission und Regierungsrat beantragen, dass man den Wahlunterlagen eine Namensliste mit den bis 48 Tage vor dem Wahltag angemeldeten Kandidaturen beilegen kann. Die Kommission beriet die Namensliste und das Anmeldeverfahren 2016 im Rahmen des Erlasses des Gesetzes über die politischen Rechte bereits. Sie sprach sich damals einstimmig dagegen aus. Sie erachtete das Glarner Verfahren, das einen leeren Wahlzettel vorsieht und gemäss dem jeder wählen kann, wen er will, nach wie vor als richtig. Man könnte zwar argumentieren, dass die vom Regierungsrat vorgeschlagene Namensliste Vorteile hat. Immerhin wissen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger so, wer zur Wahl – betroffen sind Regierungs- und Ständeratswahlen, nicht aber im Bundesrecht geregelte Nationalratswahlen – antritt. Allerdings stehen nicht mit Sicherheit alle Personen auf der Liste, die kandidieren. Denn die Namensliste gibt den Stand 48 Tage vor dem Wahltag wieder. Ein obligatorisches Anmeldeverfahren gibt es nicht und soll auch nicht eingeführt werden. Eine Kandidatur ist auch zwei Wochen vor der Wahl noch möglich. Das ist auch richtig so. Es macht die Politik dynamischer. Auch kommt es vor, dass Personen erst im zweiten Wahlgang kandidieren. Eine späte Kandidatur ist zwar auch zulässig, wenn eine Namensliste angefertigt wird. Aber es ist offensichtlich, dass ein Nachteil hat, wer später einsteigt und dessen Name nicht auf der Namensliste im Wahlmaterial steht. Dass der Regierungsrat es eine gute Idee findet, wenn im Wahlcouvert die Liste der amtierenden Regierungsräte vorzufinden ist, ist nachvollziehbar. Es bietet Vorteile, wenn die Namen einfach abgeschrieben werden können. Die Namensliste wirft aber auch Fragen auf, etwa in Bezug auf die Reihenfolge der Namen. Aktuell ist vorgesehen, zunächst die Bisherigen aufzuführen. Die neuen Kandidierenden folgen in alphabetischer Reihenfolge. Diese Ausgestaltung führt bereits zu einer Beeinflussung. Es ist fraglich, ob der Bisherigen-Status in die offiziellen Wahlunterlagen gehört. – Das Ziel liegt in einer Vereinfachung des Verfahrens. Die Namensliste ist bloss ein zusätzlicher Zettel. Ob dies der Erreichung des Ziels dient, ist fraglich. Die Namensliste stiftet letztlich wohl eher Verwirrung. Als Entscheidungsgrundlage taugt sie zudem nicht. Wer kann schon aufgrund einer reinen Namensliste entscheiden, wen er wählen möchte? Es besteht die Hoffnung, dass sich die Stimmberechtigten doch etwas mehr mit den Kandidierenden auseinandersetzen. – Die Namensliste ist statisch. Sie gibt den Stand 48 Tage vor der Wahl wieder. Wird dem vorliegenden Antrag zugestimmt, wird deshalb ein Antrag zu Artikel 34a – quasi im Sinne eines Gegenvorschlags – folgen. Denn ein richtiger Mehrwert entsteht nur dann, wenn die Liste dynamisch ist. In Zeiten der Digitalisierung ist das einfach. Kurz nach einer Anmeldung kann eine Kandidatur auf der Website aufgeschaltet werden. So kann man Kandidaturen bis kurz vor der Wahl zulassen. In der Wahlanleitung, die dem Wahlmaterial ohnehin schon beiliegt, muss man nur noch auf die Website verweisen. So kann jemand auch zwei Wochen vor der Wahl noch ins Rennen steigen. Eine statische Namensliste auf Papier in Zeiten, in denen man Papier sparen sollte, ist nicht unbedingt modern. Der Gegenvorschlag wäre besser. – Wenn man der Meinung ist, dass es für E-Voting künftig einmal eine Liste braucht, kann man darüber diskutieren, wenn E-Voting eingeführt wird. Dieser Schritt ist heute aber nicht Thema. Persönlich befürwortet man das Ausschreiben des Namens der Kandidierenden. Das darf man von den Stimmberechtigten verlangen. Im Kanton Glarus handelt es sich um Personenwahlen. Dazu gehört, dass man den Namen aufschreibt. Vorgedruckten Listen zum Ankreuzen, wie sie in anderen Kantonen verwendet werden, gehen in die falsche Richtung.

Peter Rothlin unterstützt den Antrag Zopfi. – Auch wenn die Anmeldungen und die Namensliste der Transparenz dienen sollen und als Hilfe für die Wählerinnen und Wähler gesehen werden, sollen nur offizielle Wahlzettel, Anleitungen und Couverts in den Wahlunterlagen verschickt werden. Man sollte nicht damit beginnen, Wahlwerbung in den offiziellen Unterlagen zu versenden. Namenslisten gemäss Artikel 34b sind nichts anderes als Wahlwerbung. Bei Gemeinderats- und Regierungsratswahlen kommen die Namenslisten von jener Behörde, die wiedergewählt wird. Es handelt sich somit um Wiederwahllisten; die Bisherigen werden zuerst genannt und damit bevorzugt. Neue Kandidierende landen hingegen am Ende der Liste. In einem offiziellen Dokument darf es keine Bevorzugung geben – auch nicht der Bisherigen. Sollte der Landrat dem Antrag Zopfi nicht zustimmen, wird ein Änderungsantrag zu Artikel 34b folgen.

Landammann *Kaspar Becker* hält am Antrag von Regierungsrat und Kommission fest. – Die vorgeschlagene Reihenfolge der Namen in der Namensliste ist keine Erfindung des Regierungsrates, sondern wird in vielen anderen Kantonen auch so angewandt. Letztlich geht es um eine politische Diskussion, die nun geführt werden darf. – Festzuhalten ist mit Blick auf das Votum von Landrat Mathias Zopfi, dass der Regierungsrat keine vordruckten Wahlzettel, auf denen nur noch Kreuzchen gesetzt werden müssen, vorschlägt. Der Wahlzettel muss nach wie vor von Hand ausgefüllt werden. – Auf der Namensliste stehen alle Personen, die ihre Kandidatur bis 48 Tage vor dem Wahltag angemeldet haben. Es ist ungewöhnlich, dass sich jemand erst später für eine Kandidatur entscheidet. Jedenfalls erhielt diese Person so viel mediale Aufmerksamkeit, dass man sie nicht vergisst. Ohnehin müsste sie sehr viel Werbung machen, um gewählt zu werden. Deshalb glaubt der Regierungsrat nicht, dass er in der Praxis mit der Namensliste etwas verhindert – zumal nach wie vor jeder auch ohne freiwillige Anmeldung kandidieren kann. – Tatsächlich wird ein zusätzlicher Zettel gedruckt und verschickt. Es ist eine zusätzliche Dienstleistung, die den Menschen die politische Partizipation einfacher machen soll. Elektronisch gibt es diese Liste heute schon. Es handelt sich aber gewissermassen um eine Holschuld. Interessierte müssen die Website des Kantons besuchen. Der Regierungsrat war nun der Meinung, es könnte den Stimmberechtigten helfen, wenn sie wüssten, wer sich bis anderthalb Monate vor dem Wahltermin zur Wahl stellt, um nachher den Zettel ausfüllen zu können. Deshalb soll diese Information aktiv geliefert werden, statt bloss passiv zur Verfügung zu stehen. Das wird in vielen anderen Kantonen so gemacht. Kein Ziel des Regierungsrates ist es hingegen, stille Wahlen einzuführen. Davon redet kein Mensch. Es geht um eine Hilfestellung. Bei zweiten Wahlgängen gäbe es im Übrigen keine Namensliste. Das geht zeitlich nicht auf.

Abstimmung: Der Antrag von Kommission und Regierungsrat unterliegt dem Antrag Zopfi mit 12 zu 41 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Artikel 34a; Anmeldung der Kandidatur

Mathias Zopfi beantragt folgende neue Fassung von Artikel 34a Absatz 1: «Interessierte Personen können ihre Kandidatur bis spätestens am neunten Tag vor dem Wahltag anmelden: a. bei der Staatskanzlei für kantonale Wahlen nach dem Mehrheitswahlverfahren; b. bei der Gemeindekanzlei für Gemeindewahlen nach dem Mehrheitswahlverfahren.» Absatz 2 soll neu wie folgt lauten: «Der Regierungsrat legt die für die Anmeldung einer Kandidatur erforderlichen Angaben fest.» Absatz 3 soll neu wie folgt lauten: «Die Staats- und Gemeindekanzlei veröffentlicht die bereits angemeldeten Kandidaturen ab dem 41. Tag vor dem Wahltag laufend elektronisch und sorgt für die regelmässige Aktualisierung vor dem Wahltag.» Absatz 4 soll neu wie folgt lauten: «Die Staats- und Gemeindekanzlei kann in der Wahlleitung oder auf andere geeignete Weise auf die elektronische Publikation der Anmeldungen hinweisen.» – Theoretisch könnte Artikel 34a in der Fassung des Regierungsrates belassen werden. Dann gibt es ein Anmeldeverfahren, aber keine Namensliste. Er kann aber auch den ganzen Artikel streichen. Dann gibt es kein Anmeldeverfahren. Der vorliegende Antrag ist indes ein Kompromiss bzw. ein Gegenkonzept. Sollte es Anpassungsbedarf bezüglich der

Formulierung geben, können sich der Regierungsrat und die Ratsmitglieder anlässlich der zweiten Lesung nochmals äussern. Eine Beratung durch die Kommission erscheint nicht notwendig. – Dass man sich nicht bis am Wahltag selbst anmelden kann, leuchtet ein. Am Samstag und am Sonntag hat die Staatskanzlei bei einer Regierungsratswahl anderes zu tun, als Anmeldungen entgegenzunehmen. Deshalb wurde die Frist bis am neunten Tag vor dem Wahltag angesetzt. Wer sich anmeldet, wird innert nützlicher Frist auf der Website aufgeführt. Auf die Liste der Kandidaturen kann man in der Wahlanleitung, die dem Wahlmaterial ohnehin beiliegt, hinweisen. Auf der Website würde stets das Datum des aktuellen Stands der Liste aufgeführt. Dieses Vorgehen führt nicht zu einer Ungleichbehandlung. Denn alle können auf den Zug aufspringen. Eine dynamische Liste ist in Zeiten der Digitalisierung das richtige Instrument und schafft einen Mehrwert ohne die Nachteile, wie sie die Namensliste mit sich bringen würde. – Persönlich könnte man auch mit einer Streichung des Anmeldeverfahrens leben. Der Regierungsrat hat dieses auf dem Verordnungsweg aber quasi bereits eingeführt. Schlimm ist das nicht. Wenn man es aber schon durchführt, erzielt man so einen Mehrwert. Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer, welche keine Wahlwerbung bekommen, können sich beispielsweise auf der Website erkundigen.

Andreas Luchsinger, Riedern, weist darauf hin, dass nicht alle auf die Website des Kantons zugreifen wollen oder können, weshalb eine etwas offenere Formulierung im Sinne von Artikel 34a Absatz 4 gemäss regierungsrätlicher Fassung, die auch andere als rein digitale Kanäle ermöglicht, zu überlegen sei.

Mathias Zopfi verweist auf die zweite Lesung.

Samuel Zingg spricht sich dafür aus, eine Namensliste zugänglich zu machen. – Für die Kommission war es wichtig, die Vorlage unter dem Blickwinkel der Förderung der politischen Partizipation bzw. der Erleichterung des Zugangs zu Informationen zu betrachten. Eine Streichung von Artikel 34a würde diesem Ziel zuwiderlaufen. Deshalb ist bei einer Variante zu verbleiben, in der eine Namensliste zugänglich gemacht wird. Verweist man auf einem Zettel auf ein Online-Angebot, muss auch ein zusätzlicher Zettel beigelegt werden.

Abstimmung: Der Antrag von Kommission und Regierungsrat unterliegt dem Antrag Zopfi mit 14 zu 37 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Samuel Zingg zeigt sich überrascht vom Umstand, dass die unterbreiteten Änderungsanträge in der Kommission nicht vorgebracht wurden, und bittet um eine synoptische Darstellung der Vorlage mit den in erster Lesung vorgenommenen Änderungen.

Die *Vorsitzende* nimmt das Anliegen des Vorredners entgegen.

Artikel 34b; Namensliste

Die *Vorsitzende* verweist auf die Beratung und Abstimmung zu Artikel 31 Absatz 2 und erachtet Artikel 34b in der Konsequenz als ebenfalls aus der Vorlage gestrichen.

Das Wort dazu wird nicht verlangt. Artikel 34b ist aus der Vorlage gestrichen.

Artikel 43; Wahlvorschläge

Hans Jenny äussert sich namens der FDP-Fraktion zur Änderung von Artikel 43 Absatz 2 Buchstabe f und bittet um eine Stellungnahme. – Die vorgeschlagene Formulierung sieht vor, dass ein Wahlvorschlag von den Vorgeschlagenen durch eine «eigenhändige Unterschrift»

oder eine qualifizierte elektronische Signatur zu bestätigen ist. Im geltenden Recht ist hingegen lediglich von einer «Unterschrift» die Rede. Das Ziel der Vorlage ist eine Vereinfachung. Die FDP-Fraktion geht jedoch davon aus, dass die Anpassung bzw. das Verlangen einer «eigenhändigen» Unterschrift zu einer ungewollten Verschärfung der bisherigen, Einfachheitshalber angewandten Praxis, wonach der Wahlvorschlag durch eine faksimilierte Unterschrift bestätigt werden kann, führt. Die gescannte handschriftliche Unterschrift würde nicht mehr ausreichen; dies ist keine qualifizierte elektronische Signatur. Sollte das der Fall sein, behält sich die FDP-Fraktion einen Änderungsantrag vor. Die im Gesetz vorgesehene Alternative der Bestätigung des Wahlvorschlags durch eine qualifizierte elektronische Signatur ist nämlich komplizierter als die bisher mögliche faksimilierte Unterschrift. Diese ist aufwendig zu erlangen und kostet auch noch.

Landammann *Kaspar Becker* geht auf das Votum des Vorredners ein und gibt eine Erklärung zuhanden der Materialien ab. – Der Regierungsrat will mit dieser Anpassung nichts verschärfen, sondern vereinfachen. Dazu gehört auch die Möglichkeit der elektronischen Signatur. An den bisherigen Möglichkeiten soll sich nichts ändern. Die eingescannte Unterschrift kann auch in Zukunft verwendet werden. Der Regierungsrat wird sicherstellen, dass dies in den Gemeinden bzw. den Wahlbüros so deponiert ist. Das Ziel liegt in der Vereinfachung und im Abbau von Hürden.

Artikel 90a; Pilotprojekte

Peter Rothlin fordert eine Klärung zu Artikel 90a Absatz 4. – Gemäss Artikel 90a Absatz 4 können der Gemeinderat und der Regierungsrat im Rahmen eines Pilotprojektes vom Gesetz abweichen. In solchen Fällen ist eine Verordnung zu erlassen, die Widerspruch zum Gesetz steht. Die Ausführungen in den Erläuterungen sind ein bisschen detaillierter: «Erfordert es der Zweck des Pilotprojekts, so kann der gemäss Absatz 1 zuständige Regierungs- oder Gemeinderat in seiner befristeten Verordnung vorsehen, dass vom (im Falle des Regierungsrates kantonalen und im Falle des Gemeinderates kommunalen) Gesetz abgewichen wird. In solchen Fällen ist zwingend eine Verordnung zu erlassen. Die Abweichung darf übergeordnetes Recht nicht verletzen.» Hier besteht ein Widerspruch. Klar ist aus persönlicher Sicht jedenfalls, dass die Kantonsverfassung nicht gebrochen werden darf. Die Kantonsverfassung beinhaltet zahlreiche Bestimmungen zu Wahlen und Abstimmungen. Die Kantonsverfassung geht allem Recht voran. Ein Ausländerstimmrecht darf beispielsweise nicht via Pilotprojekt eingeführt werden. Denn die Kantonsverfassung hält klar fest, dass das Schweizer Bürgerrecht eine Voraussetzung für das Stimmrecht ist. Es ist nun zu klären, ob die Kantonsverfassung mit «übergeordnetem Recht» mitgemeint ist und gegen welche Gesetze der Regierungsrat in einem Pilotprojekt verstossen kann. Zu klären ist zudem, welche Gesetze auf Gemeindeebene gemeint sind.

Landammann *Kaspar Becker* geht auf Votum des Vorredners ein. – Vorliegend geht es um Pilotprojekte. Es liegt in der Natur der Sache, dass in einem solchen Projekt etwas Neues getestet werden soll. Da kann es vielleicht einmal notwendig sein, einen bestehenden Gesetzesartikel mit einer befristeten Verordnung ausser Kraft zu setzen. Das muss aber klar definiert und befristet sein. Eine direkte Überführung der befristeten Verordnung in geltendes Recht ist nicht möglich. Ist ein Pilotprojekt erfolgreich, wäre das entsprechende Recht auf dem ordentlichen Weg zu setzen. Die Erkenntnisse aus einem solchen Pilotprojekt wären Bestandteil der Unterlagen. – Die Formulierung der Bestimmung ist nicht einfach: Man darf das Gesetz übersteuern, aber übergeordnetes Recht nicht verletzen. Das zeigt, dass keine grossen Würfe möglich sind. Die Bestimmung soll kleine Schritte und ein Testen ermöglichen, bevor es vor die Landsgemeinde geht.

Peter Rothlin wünscht – auch mit Blick auf die Erfahrungen in der Coronavirus-Pandemie – zuhanden der zweiten Lesung eine Klärung der Frage, ob unter dem Titel des Pilotprojekts die Kantonsverfassung verletzt werden dürfe.

Landammann *Kaspar Becker* kündigt eine Klärung zuhanden der zweiten Lesung an.

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung.

§ 288

Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr (Umsetzung Memorialsantrag «Slow Sundays im Klöntal»)

(Berichte Regierungsrat, 4.7.2024; Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr, 4.9.2024)

Christian Marti, Glarus, Kommissionspräsident, beantragt Zustimmung zum Antrag der Kommission. – Der Landrat berät heute die konkrete Umsetzung des Memorialsantrags «Slow Sundays im Klöntal». Den Auftrag dazu erhielt er von der Landsgemeinde 2022. Die politische Diskussion zur Ausgestaltung der Umsetzung wird im nächsten Jahr erneut an der Landsgemeinde enden. In diesem Sinn steht der Landrat heute am Anfang der breiten politischen Diskussion. Die Zahl der mitdenkenden und mitdiskutierenden Menschen wird immer grösser. Nachdem der Regierungsrat im Juli zu fünft und die Kommission im September zu neunt über die Umsetzung diskutiert haben, sind heute alle 60 Landratsmitglieder an der Reihe. Alle Beteiligten nehmen den Entscheid der Landsgemeinde ernst und suchen nach einer praktikablen Umsetzung. Dass damit erneut Kontroversen entstehen, liegt in der Natur der Sache. – Aus Sicht der Kommission sind fünf Punkte massgebend. Erstens: Die Landsgemeinde wünscht, dass im Klöntal an einzelnen Sonntagen im Sinne des Memorialsantrags der Fokus vom Auto auf den Langsamverkehr verschoben wird. Damit wären die einzigartigen Naturwerte im Klöntal anders erlebbar. Der Erholungswert ist grösser. Zweitens: Das Spannungsfeld zwischen dieser Zielsetzung und den ebenfalls berechtigten wirtschaftlichen Interessen, zum Beispiel der Camping-, Gastro- und Hotelbetriebe im Klöntal, wie auch der Einschränkung der persönlichen Freiheit eines jeden Einzelnen begleiten die Diskussion. Drittens: Der Regierungsrat und die Kommission unterbreitet die beiden nach dem Entscheid der Landsgemeinde 2022 noch möglichen Varianten. In den Eventualabstimmungen gab die Landsgemeinde zuerst vier gegen acht autofreien Sonntagen den Vorzug; danach entschied sie sich für «einzelne» statt für vier autofreie Sonntage. Die Formulierung «einzelne autofreie Sonntage» setzte sich in der Schlussabstimmung auch gegen die Ablehnung des Memorialsantrags durch. Viertens: Die Regelung der Ausnahmen wie auch die Regelung des Vollzugs durch eine regierungsrätliche Vollzugsverordnung ist in der Beurteilung der Kommission zielführend. So kann der Regierungsrat rasch auf Veränderungen reagieren und konkrete Erfahrungen fliessen unkompliziert in die weitere Ausgestaltung der Umsetzung ein. Die Kommission empfiehlt, insbesondere auf die Nennung konkreter Sperrpunkte im Gesetz zu verzichten. Ein solches Vorgehen macht die Umsetzung unhandlich. Fünftens: Die vorgesehenen Ausnahmetatbestände, die durch den Regierungsrat geregelt werden, haben sich seit den Beratungen des Memorialsantrags in den Jahren 2021 und 2022 kaum verändert. – «Slow Sundays» im Klöntal bieten Chancen für eine andere Art von Freizeit- und Tourismusaktivitäten wie auch für Naturerlebnisse im Klöntal. Aufgrund der bisherigen Beratung des Memorialsantrags stehen die einzelnen autofreien Sonntage für einen Versuch, dem vor allem Symbolwirkung zukommt. In der Beurteilung der Kommission gilt es deshalb, neben den Chancen auch die Risiken zu beleuchten, um zu einer ausgewogenen Umsetzung zu kommen. – Zu danken ist den Kommissionsmitgliedern für die engagierte Kommissionsarbeit und die konstruktive Zusammenarbeit. Dank gebührt überdies Landesstatthalter Andrea Bettiga, Departementssekretär Manfred Affolter sowie Markus Denzler, Kommandant der Glarner Kantonspolizei, für die Beratung und die Unterstützung während der Kommissionsarbeit.

Kaj Weibel, Mollis, Kommissionsmitglied, kündigt Anträge der Fraktion der Grünen / Jungen Grünen an. – Vor über zwei Jahren nahm die Glarner Stimmbevölkerung den Memorialsantrag «Slow Sundays im Klöntal» in leicht abgeänderter Form an. Als damaliger Co-Präsident der Jungen Grünen begleitete man den Memorialsantrag sehr eng. Dessen Annahme bereitete grosse Freude. Einerseits, weil verkehrsberuhigte Tage aufzeigen können, dass andere, nachhaltigere Tourismusformen und -angebote im Klöntal möglich sind und weil damit auch die Erholungsqualität im Klöntal effektiv und längerfristig gesteigert werden kann. Andererseits, weil sich damals einmal mehr gezeigt hat, dass es im Kanton Glarus tatsächlich möglich ist, den Kanton als junger Mensch politisch aktiv mitzugestalten. Memorialsanträge als politisches Instrument der Mitgestaltung sind äusserst wertvoll. Sie sind ein Privileg, das es in dieser Form in keinem anderen Kanton gibt. Umso wichtiger ist es, dass man diesen Mitgestaltungsmöglichkeiten Sorge trägt. Dazu gehört auch, dass die formulierten Aufträge auch tatsächlich und effektiv umgesetzt werden, wenn die Landsgemeinde einem Memorialsantrag zustimmt. Der Regierungsrat und die Kommission haben diese Aufgabe nur ungenügend erfüllt und politisiert, wo es eigentlich nichts zu politisieren gibt. Wie viel von «Slow», «Sundays» und «Klöntal» noch übrig ist, ist mehr als fraglich. Die Aufgabe des Landrates ist es heute, eine Vorlage zu verabschieden, die den Willen der Landsgemeinde möglichst gut abbildet. – Gerade als Grüner kann man gut nachvollziehen, dass man inhaltlich nicht mit jeder Abstimmungsentscheidung einverstanden ist. Es ist heute aber nicht primär Aufgabe der Landratsmitglieder, gemäss dem eigenen Kompass zu politisieren. Die Aufgabe ist heute grösser. An der Landsgemeinde wurde diskutiert und entschieden. Jetzt gilt das Wort. Der Landrat führte vor drei Jahren die inhaltliche und politische Diskussion über das Anliegen. Bereits damals diskutierte er, nahm eine Abwägung zwischen den Interessen der Wirtschaft und jenen an verkehrsberuhigten Tagen im Klöntal vor. Diese Diskussion muss der Landrat heute also nicht mehr führen. Die Landsgemeinde entschied sich entgegen dem Landrat und dem Regierungsrat für verkehrsberuhigte Tage im Klöntal. Dies gilt es zu akzeptieren und angemessen umzusetzen. Der Landrat sollte der Stimmbevölkerung nicht das Zeichen senden, ungeliebte Entscheide der Landsgemeinde würden nur halbherzig und ungenügend umgesetzt. Ein solches Vorgehen würde dem Kanton Glarus, dessen Demokratie und auch dem Landrat nicht gerecht werden. Deshalb wird sich die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen in der Detailberatung dafür einsetzen, der Landsgemeinde eine Vorlage zu unterbreiten, die den Volkswillen ernst nimmt und den Namen «Slow Sundays im Klöntal» auch verdient.

Franz Freuler, Glarus, Kommissionsmitglied, spricht sich namens der SVP-Fraktion für Zustimmung zum Antrag der Kommission aus. – Der Memorialsantrag wurde 2022 behandelt; die Landsgemeinde änderte diesen aus persönlicher Sicht in einer grenzwertigen Form ab; das war dem Vernehmen nach nur möglich, da der Antrag in der Form einer allgemeinen Anregung eingereicht wurde. Dann darf aber auch der Landrat verändern; er muss die Formulierung des Memorialsantrags nicht im Detail berücksichtigen. Wenn jemand eine wortgetreue Umsetzung will, soll er den Antrag konkret formulieren und einreichen. Einen konkreten Antrag hätte die Landsgemeinde im 2022 vermutlich abgelehnt. – Die SVP-Fraktion unterstützt ein Fahrverbot an zwei Sonntagen gemäss Kommissionsfassung. Sie will damit die vom Kommissionspräsidenten erläuterten Risiken minimieren. Die Kommission passte die Sperrzeiten korrekt an, nämlich unter Berücksichtigung des öV-Fahrplans. – Zu bedenken ist, dass es auch im erweiterten Klöntal Ausflugsziele gibt. Wer sich ins Hochgebirge begeben möchte, ist froh um eine zeitige An- und Abreise. – Die Definition der Sperrpunkte war ein grosses Thema. Man versuchte im Vorfeld der Sitzung, den Landrat zu belehren, wo das Klöntal beginnt. Die Kommission diskutierte darüber; das Departement führte aus, dass die Sperrungen analog der heutigen Regelung der Gemeinde Glarus vorgesehen sind. Diese Sperrpunkte haben sich bewährt. Das Klöntal definiert sich wohl anhand der Wasserläufe. Die Richisauer Klön und die Rossmatter Klön ergeben zusammen den Klöntalersee und ab dem Klöntalersee fliesst die Löntsch. Deshalb sind die Sperrpunkte im Hinter Sagg, aber auch – zur Verhinderung des Sackgassen-Effekts – in Riedern richtig. Die SVP-Fraktion wird sich vehement gegen Verschärfungen der Vorlage wehren.

Dominique Stüssi, Niederurnen, an der Kommissionssitzung anwesendes Ersatzmitglied, unterstützt stellvertretend für die Die-Mitte-Fraktion die Vorlage in der Fassung des Regierungsrates. – Die Die-Mitte-Fraktion diskutierte über die Sperrzeiten, die Anzahl Tage und auch die Sperrpunkte. Sie befürwortet in allen Belangen – meistens einstimmig – die Fassung des Regierungsrates. Die Landsgemeinde lehnte vier Sonntage ab und änderte die Formulierung dahingehend, dass Fahrverbote «an einzelnen Sonntagen» gelten sollen. Das sind drei Sonntage und keiner weniger. Auch eine Erweiterung des Fahrverbots auf die gesamte Sackbergstrasse kann die Die-Mitte-Fraktion nicht unterstützen. Die bisherige Handhabung bei einem überfüllten Klöntal funktioniert und soll an diesen drei Sonntagen gleich umgesetzt werden. Mit Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates kann der Volkswille korrekt umgesetzt werden.

Priska Müller Wahl, Niederurnen, unterstützt im Namen der GLP-Fraktion den Antrag des Regierungsrates. – Die Frage ist, ob zwei Sperrtage mit Fahrverboten ab 8 Uhr noch der Formulierung «einzelne Tage» gerecht werden. Die Stimmberechtigten nahmen diese Formulierung mit Zustimmung zum Kompromissantrag Aebli entgegen dem Antrag von Regierungs- und Landrat an. Es kommt äusserst selten vor, dass ein Antrag aus der Bevölkerung gegen den Vorschlag von Regierungs- und Landrat gewinnt. Deshalb sollte der Landrat jetzt sensibel sein und den Willen der Landsgemeinde ernsthaft umsetzen. Als Mitunterzeichnerin des ursprünglichen Memorialsantrags ist wichtig zu betonen, dass es stets um mehr als Sperrungen und Verbote ging. Die Slow Sundays sollten an bestimmten Tagen zu anderen, eben lärm- und verkehrsstressfreien Angeboten führen. Diese könnten etwa von den ansässigen Gaststätten oder von Visit Glarnerland geplant und umgesetzt werden. Dass der Regierungsrat das nicht als Chance sah, sondern nur die Gefahren aufzählte, ist bedauerlich. Froh stimmt hingegen, dass fixe Tage beantragt werden. Denn so können sich innovative Touristikerinnen und Touristiker im Klöntal, aber vor allem auch etwa in der Stadt Glarus auf diese Tage ausrichten und neue Angebote gestalten. Wie bereits der Slow-Food- oder der Slow-Tourismus-Trend können Slow Sundays eine Marktnische schaffen, die durchaus wertschöpfungsstark sein kann. Dass sollen sie auch im Glarnerland und insbesondere im schönen, abgelegenen und eigentlich ruhigen Klöntal an einzelnen Tagen sein. Das ist nicht nur bei Sonne möglich. Gute Lösungen funktionieren auch bei schlechtem Wetter. Dafür braucht es gute Kommunikation und schlaues Marketing. Das ist den Glarnerinnen und Glarnern sowie den begeisterten Nutzenden von öV und Langsamverkehr zuzutrauen. Zielpublikum ist die Glarner Bevölkerung, aber auch jene im Einzugsgebiet Zürichsee und Walensee. – Die GLP-Fraktion erhofft sich mehr als bloss die beantragten Strassensperrungen. Das war übrigens auch die Idee des Postulats des mittlerweile zurückgetretenen Landrates Andrea Bernhard, das ganzheitliche Nutzungskonzepte für touristisch intensiv genutzte Gebiete forderte.

Stephan Muggli, Betschwanden, votiert im Namen der FDP-Fraktion für Zustimmung zum regierungsrätlichen Antrag. – Die Beweggründe für die Unterstützung des Antrags des Regierungsrates sind innerhalb der FDP-Fraktion unterschiedlich. Es gibt jedoch einen gemeinsamen Nenner: Die Gewichtung und Würdigung der Landsgemeinde. Nach zwei Eventualabstimmungen nahmen die Stimmberechtigten in der Schlussabstimmung den Memorialsantrag «Slow Sundays im Klöntal» in abgeänderter Form als allgemeine Anregung an. Der Memorialsantrag behielt auch nach der Abänderung des Wortlauts die Form einer allgemeinen Anregung. Im Verlauf der Landsgemeindedebatte wiesen auch zwei Personen, die im Namen der Memorialsantragsteller geredet haben, explizit darauf hin, dass es noch nicht darum gehe, wer wann wie und mit welchen Ausnahmen ins Klöntal fahren dürfe. Vielmehr soll die Basis geschaffen werden, um eine ausgewogene Vorlage auszuarbeiten. Dass jetzt der gleiche Kreis medial Wortklauberei betreibt, als hätte man über einen ausgearbeiteten Entwurf diskutiert, wirkt befremdlich und nicht ganz ehrlich. Die vom Regierungsrat eingesetzte Projektorganisation hat die Ausgangslage der allgemeinen Anregung adäquat aufgenommen. Sie hat sich offensichtlich bemüht, eine ausgewogene Vorlage auszuarbeiten, welche die Debatte und die Stimmung an der Landsgemeinde treffend widerspiegelt: Die Vorlage sieht nicht das absolute Minimum vor, schießt aber auch nicht über das Ziel hinaus. Die Kommissionsfassung hingegen wirkt ein wenig so, als hätte einen der Mut verlassen, etwas

umzusetzen, das sich die Landsgemeinde gewünscht hat. Zwei Sonntage sind knapp genug, um dem Wortlaut «einzelne Sonntage» zu entsprechen. Wenn die Slow Sundays irgendeine Wirkung entfalten sollen – diese Hoffnung wird die Landsgemeinde haben, sollte sie der Vorlage schlussendlich zustimmen –, scheinen drei Sonntage angemessen zu sein. – Die von der Kommission angepassten Sperrzeiten von 8 bis 18 Uhr anstelle von 7 Uhr bis 19 Uhr betrachtet die FDP-Fraktion kritisch. Sie können zur Folge haben, dass es kurz vor 8 Uhr Stau in das Klöntal und kurz nach 18 Uhr wieder Stau aus dem Klöntal gibt. Bei einem Fahrverbot von 7 Uhr bis 19 Uhr ist diese Gefahr deutlich kleiner. Man müsste schon sehr früh aufstehen und etwas Ausdauer haben, wenn man mit dem Auto ins Klöntal fahren möchte. – Es ist wichtig, die Flughöhe eines Gesetzes zu wahren. Die FDP-Fraktion rät deshalb davon ab, Vollzugsdetails ins Gesetz zu schreiben. Dadurch geht die nötige Flexibilität verloren. Sollten Anträge in diese Richtung gestellt werden, lehnt die FDP-Fraktion diese ab. – Die Tourismusstrategie 2030+ zeigt klar auf, dass die Wertschöpfung im Tourismus gesteigert werden muss. Wenn mit Ausnahmegewilligungen zu rigide umgegangen wird, könnten die Slow Sundays die Wertschöpfung ausbremsen. Es wird deshalb auch an diesen Tagen zwingend sein, dass Übernachtungsgäste, Mitarbeitende, Zulieferer, aber auch Gäste von geführten Touren und so weiter an ihren Zielort fahren können. Die FDP-Fraktion fordert eine unbürokratische und flexible Handhabung der Ausnahmegewilligungen zugunsten der Unternehmen, die im Klöntal Angebote schaffen und Wertschöpfung generieren.

Benjamin Kistler, Niederurnen, an der Kommissionssitzung anwesendes Ersatzmitglied, kündigt die Unterstützung der SP-Fraktion für die Anträge der Fraktion der Grünen / Jungen Grünen an. – Die SP-Fraktion erachtet die Gesetzesänderung als einfach aufgebaut und klar verständlich. Die Stellschrauben sind vorhanden. An diesen sollte man jetzt noch drehen. Denn das Gesetz ist nach der Beratung in der Kommission mut- und zahnlos. Die Ziele des Memorialsantrags werden so nicht erfüllt. Steht man den Slow Sundays ablehnend gegenüber, kann man beantragen, die Gesetzesänderung der Landsgemeinde zur Ablehnung zu empfehlen. Der Landrat sollte heute jedoch einen Gesetzestext verabschieden, der die Anliegen des Memorialsantrags aufnimmt und umsetzt; nicht nur symbolisch. – Der Landrat wird mehrere Änderungsanträge der Fraktion der Grünen / Jungen Grünen behandeln. Die SP-Fraktion steht diesen grundsätzlich positiv gegenüber. Damit die Slow Sundays tatsächlich eine Wirkung erzielen können, braucht es mehr Tage, mehr Stunden, eine Sperrung, die den Namen verdient, und eine griffige Ausnahmeregelung.

Andreas Luchsinger, Riedern, fordert ganzheitlichere Lösungen. – Der Landrat diskutiert heute über die Anzahl Tage, ja sogar die Zahl der Stunden, in denen das Klöntal für den Autoverkehr gesperrt werden soll. Er kommt so dem Auftrag der Landsgemeinde nach. Am Ende resultiert eine Lösung, mit der niemand richtig glücklich ist. Viel schlimmer: Die Probleme des Klöntals werden nicht umfassend angepackt und die Wertschöpfung bleibt dort weiterhin sehr tief. Die Die-Mitte Fraktion diskutierte über eine Rückweisung dieses Geschäfts. Sie respektiert aber den Entscheid der Landsgemeinde und verzichtet deshalb im Moment auf einen Vorstoss. Die Die-Mitte-Fraktion ist aber überzeugt, dass der Zeitpunkt eigentlich ideal wäre, um diese Thematik ganzheitlich anzugehen, wie das in der Tourismusstrategie 2030+ vorgesehen ist. Die Saison mit unzähligen auswärtigen Autos wird immer länger, das Wildcampieren entlang der Strassen und die Abfallberge im Klöntal nehmen zu. Die Glarner Bevölkerung ist zunehmend gefrustet. Es muss gelingen, mit geeigneten Massnahmen – zum Beispiel mit einer Schranke an der Zufahrtsstrasse und einer angemessenen Zufahrtsgebühr – die Wertschöpfung im Klöntal zu steigern, damit die beteiligten Parteien genug Geld haben, um gemeinsam die Themen Parking, Strassenunterhalt, Sicherheit und Entsorgung angehen zu können. Der Regierungsrat ist aufgefordert, zeitnah Gespräche mit den verschiedenen Partnern aufzunehmen und entlang der Tourismusstrategie Lösungen für mehr Wertschöpfung im Klöntal umzusetzen. Die Projektumsetzung bietet im Idealfall auch Ansätze für weitere touristische Gebiete wie den Ober- oder den Talalpsee.

Kaj Weibel reagiert auf das Votum von Landrat Stephan Muggli. – Der Vorwurf ist, dass die Antragstellenden an der Landsgemeinde und im Vorfeld dieser Landratsdebatte unterschiedliche Signale ausgesendet haben. Das trifft so nicht zu. Zwar haben die Antragstellenden an der Landsgemeinde darauf hingewiesen, dass der Memorialsantrag auch Handlungsspielraum bei der Umsetzung bietet. Dieser besteht und wurde auch genutzt. So wurde im Memorialsantrag nicht festgelegt, zu welchen Zeiten und an welchen Tagen das Klöntal konkret gesperrt werden soll. Das wird nun mit der Gesetzesänderung geregelt. Das ist auch in Ordnung. Der Auftrag war aber dahingehend klar, dass das Klöntal insofern verkehrsberuhigt sein soll, als dass auch die Erholungsqualität effektiv verbessert werden kann. Darum geht es den Jungen Grünen und auch in den Anträgen, die in der Detailberatung folgen werden.

Rolf Blumer, Glarus, verweist auf die Interessen der Gastronomie. – Die Gastronomie im Klöntal ist bereit stark angeschlagen. Im Richisau arbeitet eine Stiftung mit begrenzten Mitteln. Offenbar gehen diese langsam zur Neige. Wenn an den zwei oder drei Sonntagen schlechtes Wetter wäre, würde sich dort niemand mehr verköstigen wollen. Beim Entscheid über die Zahl der Tage – zwei könnten noch unterstützt werden, weil solche Sperrtage scheinbar dem Volkswillen entsprechen – sollte nicht vergessen gehen, dass der Landrat auch die Verantwortung für jene Leute trägt, die im Klöntal ihr tägliches Brot verdienen. – Es gibt nun Bestrebungen, das Fahrverbot auf die Schwammhöhe auszuweiten. Man muss sich dabei vor Augen führen, dass ein Betrieb – in Abhängigkeit vom Wetter – kalkulieren können muss. Nicht alles, was für die einen schön ist, ist für die anderen – die vielleicht keine Stimme im Landrat haben oder sich an der Landsgemeinde nicht wehrten – witzig.

Christian Marti hält fest, dass sich die Kommissionsvariante im Rahmen des Landsgemeindeentscheids bewegt. – Der Fokus auf wertschöpfungsintensive Slow Sundays wird sehr geschätzt. Es ist wohl unbestritten, dass insbesondere auch an Slow Sundays Angebote und Aktivitäten, die wertschöpfungsstark sind, umgesetzt werden sollen. – Es ist legitim, im Landrat und an der Landsgemeinde politische Zielsetzungen zu vertreten. Man sollte dies aber nicht mit der Keule des Volkswillens tun. Niemand kennt den Willen der Landsgemeinde 2022 bis ins letzte Detail. Ist es legitim, heute mehr Mut und vier oder fünf Slow Sundays zu fordern? Ist das näher am Volkswillen als zwei oder drei Sperrtage? Letztere zwei Optionen bleiben mit einer vernünftigen Logik nach den Abstimmungen an der Landsgemeinde übrig. Bei der Definition des Volkswillens ist also Vorsicht geboten. Der Landrat diskutiert und wird sich dem Volkswillen hoffentlich annähern. Sonst wird das Volk am Landsgemeinde-Sonntag reagieren. – Von grüner Seite wurde ausgeführt, dass die Aufträge der Landsgemeinde ernst zu nehmen seien. Das will die Kommission auch. Die Landsgemeinde forderte «einzelne Tage». Zwei und drei Tage entsprechen dieser Formulierung klar. Die Fahrverbote sollen von morgens bis abends gelten. Das trifft auf Sperrzeiten von 7 bis 19 Uhr und von 8 bis 18 Uhr zu. Die Ausnahmen müssen geregelt werden. Zu klären ist wohl noch, wer diese regelt. Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass die Ausnahmetatbestände in der bisherigen Diskussion weitgehend unverändert sind. Die Kommission stützt sich bezüglich der Sperrpunkte auf eine sehr schöne Formulierung, die im Kommissionsbericht wiedergegeben ist.

Landesstatthalter *Andrea Bettiga* beantragt Zustimmung zur regierungsrätlichen Vorlage. – Die Landsgemeinde 2022 erteilte einen Auftrag. Gefordert waren ursprünglich acht Sonntage. Die Landsgemeinde sah schliesslich «einzelne Sonntage» vor. Der Regierungsrat arbeitete eine pragmatische und ausgewogene Vorlage aus. Das Fahrverbot soll an drei Sonntagen im Juni, Juli und August von 7 bis 19 Uhr gelten. Die Ausnahmen sind explizit und namentlich erwähnt. Diese Lösung bietet Planungs- und Rechtssicherheit und bildet den Willen der Landsgemeinde ab. – Zu danken ist der Kommission für die konstruktive Debatte.

Detailberatung

Artikel 5a Absatz 1; Zahl der Tage / Sperrzeiten

Marius Grossenbacher, Ennenda, beantragt namens der Fraktion der Grünen / Jungen Grünen, dass Artikel 5a Absatz 1 ein Fahrverbot im Klöntal für den jeweils letzten Sonntag der Monate Juni, Juli, August und September vorsieht. – Die Debatte fiel nun positiver aus, als dies der Kommissionsbericht vermuten liess. Da die Kommissionsvariante zur Diskussion steht, bezieht sich das folgende Votum auch darauf. – In der Debatte wurde nun mehrmals ausgeführt, dass in der Abstimmung an der Landsgemeinde die Formulierung «an einzelnen Tagen» über die Variante mit vier Tagen obsiegt habe. Das ist aber nicht präzise. Der zweite Antrag beinhaltete «mindestens vier Tage». Das ist etwas anders, als wenn exakt vier Tage beantragt worden wären. Die Landsgemeinde stimmte schliesslich der Formulierung «an einzelnen Sonntagen» zu. Was die Kommission daraus gemacht hat, dient nicht der Sache. Rein sprachlich entsprechen auch zwei Tage dieser Formulierung. Aus dem Kontext der Debatte an der Landsgemeinde zu schliessen, dass mit «einzelnen Tagen» deren zwei gemeint sein könnten, ist jedoch gewagt. – Ein Sonntag im Juni, im Juli, im August und im September führt zu einer Regelmässigkeit, die für das Ändern der Gewohnheiten notwendig ist. Es ist durchaus attraktiv, einen September-Sonntag ganz den Wanderern, den Velofahrern oder halt eben einfach jenen, welche die Ruhe schätzen, zu widmen. – Persönlich bemüht man sich stets, in der Politik die Argumente des Gegenübers zu verstehen. Häufig sind die Beweggründe verständlich, bloss die Prioritätensetzung anders. Bei dieser Vorlage ist es hingegen unverständlich, weshalb vier autofreie Tage im 365 Tage zählenden Jahr derart bekämpft werden.

Regula N. Keller, Ennenda, beantragt im Namen der Fraktion der Grünen / Jungen Grünen, in Bezug auf die Sperrzeiten beim regierungsrätlichen Antrag zu verbleiben und die Sperrung von 7 bis 19 Uhr vorzusehen. – Der Vorschlag des Regierungsrates zur Umsetzung des Memorialsantrags stimmt nicht wirklich glücklich. Jener der vorberatenden Kommission liess einen teilweise sogar etwas sprachlos zurück. Im folgenden Votum werden deshalb die Worte sprachgewaltiger Menschen einfließen, welche die Vorteile des Langsam-Seins zu würdigen wissen. Auch Müssiggang bedeutet nicht einfach Stillstand, sondern das Ausbrechen aus der Hektik; man muss nicht immer schnell sein, nicht immer viele Sachen gleichzeitig erledigen. Das sind zwei Aspekte des Massentourismus, deren negative Folgen man in den vergangenen Jahren oft erlebt hat. Mit dem Müssiggang sollen andere Formen von Tourismus und Wertschöpfung verbunden sein. Landrat Rolf Blumer hat Recht: Es ist dafür zu sorgen, dass aus den Slow Sundays etwas gedeihen kann. – «Müssiggehen verlangt ein starkes Selbstbewusstsein», so der Autor Robert Louis Stevenson. Der Vorschlag der Kommission lässt den Mut und das Selbstbewusstsein vermissen, einer neuen Idee, einer Alternative der Langsamkeit und dem Langsamverkehr Zeit und Raum zu geben. Man will nach Möglichkeit das Bisherige, nämlich den motorisierten Individualverkehr, trotz allem irgendwie in die verkehrsfreien Slow Sundays hineinbringen. Man verkürzt die Zeit für das Langsame, für das Entspannte und das entspannende Müssiggehen und schafft längere Randzeiten für den Individualverkehr. Es wurde auf den Bus hingewiesen. Dieser verkehre erst ab 8 Uhr. Die Velofahrerinnen und Velofahrer sowie die Fussgängerinnen und Fussgänger sind jedoch nicht auf den Bus angewiesen. – «Du musst nur langsam gehen, um immer in der Sonne zu bleiben», sagt der kleine Prinz von Antoine de Saint-Exupéry. Um Sonnentage geht es auch im Memorialsantrag in Form der allgemeinen Anregung. Dieser sieht Sperrungen «von morgens bis abends» vor; er spricht von Sonntagen im Sommer, hoffentlich von Juni bis September. Die Sonne geht Ende Juni vor 6 Uhr, im September dann kurz nach 7 Uhr auf. Sonnenuntergang ist Ende Juni kurz nach 21 Uhr, im September kurz nach 19 Uhr. Wenn man also an Sommertagen von morgens bis abends spricht, ist damit klar eher 7 bis 19 Uhr als 8 bis 18 Uhr gemeint. – Dichter Kurt Tucholsky schrieb: «Entspanne dich. Lass das Steuer los. Trudle durch die Welt. Sie ist so schön.» Die Slow Sundays sind zu nutzen, das Steuer des Autos ist aus der Hand zu geben. Das Trudeln durch das Klöntal erlaubt, die Frösche besser zu sehen.

Martin Baumgartner, Engi, Kommissionsmitglied, spricht sich für die Kommissionsfassung von Artikel 5a Absatz 1 aus. – Fahrverbote an vier Sonntagen gehen definitiv zu weit. Die Landsgemeinde sprach sich klar für weniger als vier Sonntage aus. Ob es schliesslich zwei oder drei Tage sind, ist dann irgendwann auch einmal egal. Die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Sperrzeiten von 7 Uhr bis 19 Uhr wecken Bedenken. Der Sommerfahrplan 2025 sieht vor, dass der erste Bus ins Klöntal um etwa 8 Uhr fährt. So soll es doch möglich sein, am Morgen vor 8 Uhr mit dem Auto ins Klöntal zu fahren. Denn ganz hinten im Tal steht auch noch eine SAC-Hütte. Landrat Stephan Muggli wollte über die Ausnahmeregelung sicherstellen, dass deren Besucher mit dem Auto anreisen können. Vorliegend soll dies aber auch über die Sperrzeiten geregelt werden. Wer an einem Sonntag zur Glärnischhütte gelangen und noch eine Bergtour in Richtung Vrenelisgärtli oder Ruchen machen will, soll bis 8 Uhr mit dem Auto bis ins Plätz fahren können. Am Abend soll es möglich sein, um 18 Uhr wieder mit dem Auto abreisen zu können. Die Glärnischhütte wurde bis anhin in der Diskussion um die Sperrzeiten nicht mitgedacht. Deren Besuch ist mit dem Velo ab Glarus nicht für jeden machbar. Deshalb sollte der Landrat wenigstens bei den Sperrzeiten beim Vorschlag der Kommission bleiben und damit ein gewisses Augenmass zeigen.

Adrian Hager, Niederurnen, votiert für Zustimmung zum Kommissionsantrag. – Es erstaunt, dass von grünen Seite her immer mehr verlangt wird. Slow Sundays gibt es bereits ohne Gesetz. Das Niederurner Täli ist an 52 Sonntagen autofrei. Trotzdem wurden dort noch keine Grünen gesichtet. Es gibt im Niederurner Täli genügend Sonne und ein Gebiet, von dem man eine wunderbare Aussicht auf das ganze Linthgebiet hat.

Christian Marti hält an der Fassung der Kommission fest. – Die Kommission war bezüglich der Frage, ob es zwei oder drei verkehrsberuhigte Tage geben soll, gespalten. In einer differenzierten Analyse des Volkswillens bleiben diese beiden Optionen als Umsetzung der Formulierung «an einzelnen Tagen» übrig. Darüber hinausgehende Anträge wären nur schwierig mit dem Entscheid der Landsgemeinde 2022 in Einklang zu bringen. – Es gibt berechtigte Gründe für Fahrten vor 8 Uhr, die gerade mit Blick auf die Wertschöpfung auch an den Slow Sundays möglich sein sollen. Denn die Fortsetzung ist durchaus gemächlich, wenn man das Auto vor 8 Uhr parkiert hat. Die Kommissionsmitglieder entschieden sich mit 8 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung für den Kommissionsantrag. Da müssten auch Stimmen aus dem links-grünen Lager dabei gewesen sein.

Landesstatthalter *Andrea Bettiga* kann nicht verstehen, weshalb vier Slow Sundays beantragt werden, nachdem sich die Landsgemeinde 2022 dagegen ausgesprochen habe.

Abstimmungen:

- Der Antrag des Regierungsrates betreffend die Zahl der verkehrsbefreiten Sonntage obsiegt in der Eventualabstimmung über den Antrag Grossenbacher mit 37 zu 16 Stimmen bei 2 Enthaltungen.
- Der Antrag der Kommission betreffend die Zahl der verkehrsbefreiten Sonntage unterliegt dem Antrag des Regierungsrates mit 18 zu 35 Stimmen bei 2 Enthaltungen.
- Der Antrag der Kommission betreffend die Sperrzeiten unterliegt dem Antrag des Regierungsrates mit 20 zu 33 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Artikel 5a; Einführung neuer Absatz 2

Kaj Weibel beantragt im Namen der Fraktion der Grünen / Jungen Grünen die Ergänzung von Artikel 5a mit einem neuen Absatz 2 mit folgendem Wortlaut: «Die Klöntalerstrasse und die Sackbergstrasse werden spätestens an der Grenze zum Klöntal gesperrt.» – Im regierungsrätlichen Bericht ist festgehalten, dass die Sackbergstrasse erst ab Hinter Sagg gesperrt werden soll. Damit würde ein wesentlicher Teil der Sackbergstrasse nicht gesperrt, obwohl diese nach der offiziellen Karte des Kantons geografisch zum Klöntal gehört. Auch im

Rechtsgutachten von Professor Felix Uhlmann, das der Kanton betreffend die Zulässigkeit und Umsetzung des Memorialsantrags erstellen liess, ist festgehalten, dass neben der Klöntalerstrasse auch die Sackbergstrasse gesperrt werden muss, um das Anliegen des Memorialsantrags umzusetzen. Dass die Sackbergstrasse von der Regelung betroffen wäre, wurde bereits im Memorial für die Landsgemeinde 2022 festgehalten. Die Landsgemeinde war sich diesem Umstand also in mehrfacher Hinsicht bewusst und wollte das auch so. Die Diskussion an der Landsgemeinde drehte sich in erster Linie um die Anzahl Tage und nicht darum, ob die Sackbergstrasse erst ab Hinter Sagg zum Klöntal gehören würde. Aus diesem Grund ist es nicht nachvollziehbar, warum in diesem Punkt vom Votum der Landsgemeinde und der offiziellen Karte abgewichen wird. Der vorliegende Antrag will bezwecken, dass die Sperrpunkte der offiziellen Karte und dem Landsgemeindewillen entspricht. Der Antrag ist so formuliert, dass die Verkehrsberuhigung erst spätestens an der geografischen Grenze einsetzen würde. Man wäre in der Umsetzung also frei, wenn es aus praktischen Gründen irgendwie angezeigt wäre, schon früher zu sperren. Konkret geht es der Fraktion der Grünen / Jungen Grünen aber darum, dass die Sperrung der Sackbergstrasse nicht erst auf Hinter Sagg erfolgt, sondern eben bereits früher. Dafür sprechen neben den Grundlagen, die zum Landsgemeindeentscheid geführt haben, auch praktische Gründe. Die Sackbergstrasse wird von vielen Mountainbikerinnen und -bikern als Zufahrtsstrasse für den Flowtrail im Klöntal genutzt. Mit dem regierungsrätlichen Vorschlag würde also dort, wo eigentlich besonders attraktive Infrastrukturen für den Langsamverkehr bestehen, keine Sperrung gelten. Gerade dort würde es sich aber anbieten, die verkehrsberuhigten Tage zu nutzen. Man denke etwa an einen Anlass für Velofahrerinnen und Biker, der auch den Flowtrail beinhaltet. Auf der Sackbergstrasse verkehrt nicht einmal der öffentliche Verkehr; so kommt es automatisch zu einer noch stärkeren Verkehrsberuhigung als auf der Kantonsstrasse. Weshalb gerade dieses Potenzial nicht genutzt werden soll, ist nicht nachvollziehbar. – Landrat Rolf Blumer sagte mit Blick auf das Restaurant «Schwammhöhe», dass schlechtes Wetter für die Anbieter problematisch sei. Dagegen spricht der Anlass «Klöntal – und zwar langsam». 2021 fanden rund 300 Personen den Weg ins Klöntal; an einem Tag mit Nieselregen, an dem das Klöntal sonst wohl menschenleer gewesen wäre. Es hätte keine Wertschöpfung stattgefunden – ob mit oder ohne Auto. Diese 300 Personen aber genossen die Zeit, konsumierten, generierten Wertschöpfung. Dieses Beispiel zeigt, dass Wertschöpfung auch anders erreicht werden kann – nicht nur mit dem Auto. Genau darum geht es. Deshalb ist es wichtig, dass nicht erst ab Hinter Sagg gesperrt wird, sondern bereits früher.

Andreas Luchsinger spricht sich für die Ablehnung des Antrags Weibel aus. – Der Landrat diskutierte jetzt ein paar Mal über den Volkswillen. Das geht vorliegend ganz gut: Niemand verstand unter dem Klöntal auch noch den Sackberg bzw. die ganze Sackbergstrasse. Zudem fehlen für die Anreise auf den Sackberg die Alternativen; ins Klöntal gelangt man mit dem öV.

Rolf Blumer weist auf wirtschaftliche Aspekte hin. – Kann der Landrat vorliegend – trotz der Gemeindeautonomie – einfach über eine Gemeindestrasse befinden? – Wirtschaftliche Aspekte sind nun einmal auch zu berücksichtigen. Die Gemeinde Glarus hält auf dem Sackberg mit grossen Verlusten ein Restaurant. Viele fordern einen Verkauf, weil es sich für die Gemeinde nicht lohnt. Jetzt soll an zwei, drei oder vier Sonntagen auch noch ein Fahrverbot gelten. Wer trägt das Risiko der Unternehmer, die ihre Mitarbeitenden trotzdem bezahlen müssen? – Der Begriff «Slow» hat viele Bedeutungen: langsam, nicht eilig, allmählich, träge, bedächtig, schwerfällig. Dann kippt die Bewertung: stumpfsinnig, dumm, schwer von Begriff, langsam, nicht leicht zu bewegen, zögernd, schwach, flau, schlecht, zurückgeblieben, schleppend.

Landesstatthalter *Andrea Bettiga* beantwortet die Frage des Vorredners. – Die Kantonspolizei kann auf der Sackbergstrasse Sperrungen verfügen, auch wenn die Strasse im Eigentum der Gemeinde steht. – An der Landsgemeinde wurde klar über das Klöntal gesprochen, nicht über den Sackberg. Letzterer war nie ein Thema. Landrat Kaj Weibel sagt es ja selber: Es gibt dorthin keine Alternativen, keinen öV.

Benjamin Kistler unterstützt stellvertretend für die SP-Fraktion den Antrag Weibel. – Das Ziel des Memorialsantrags ist ein naturnaher Tourismus und eine Veränderung der Freizeitmobilität im Klöntal. Ein Umstieg auf den öV und den Langsamverkehr wird angestrebt. Wenn der Zugang für Autos erst ab Hinter Sagg gesperrt wird, erfolgt zwar eine Veränderung der Mobilität, aber nicht die angestrebte. Anstatt mit dem Auto von Riedern über die Klöntalerstrasse zu fahren, werden viele auf der Sackbergstrasse auf den Sackberg ausweichen und dort ihr Fahrzeug abstellen. Ausser einem kurzen, erzwungenen Spaziergang ändert sich an der Mobilität der Einzelperson nichts Grundlegendes. Hinzu kommt, dass die Sackbergstrasse schmal ist; die Zahl der Parkplätze ist beschränkt. Durch die vielen Autos wird es auf der Strasse und auf dem Sackberg zu chaotischen Zuständen kommen. Die einheimischen und fremden Erholungssuchenden werden genervt sein. Das kann für den Tourismus und das Ansehen des Glarnerlands nicht gut sein. – An der Landsgemeinde 2022 gab es gemäss Protokoll sehr wohl Äusserungen zu diesem Thema. Simon Toggenburger brachte es namens der kantonalen SVP auf den Punkt: Wollte man die Zufahrt zum Klöntal sperren, müsste man folgerichtig auch die Sackbergstrasse in die Schwammhöhe schliessen. Es ist zu hoffen, dass dessen Votum jetzt im Rat Gehör findet. Eine Sperrung ab Hinter Sagg dient nicht dem mit dem Memorialsantrag angestrebten Ziel. Sie führt zu einem Durcheinander rund um den Sackberg. Eine Sperrung der Sackbergstrasse bereits im Tal ist die bessere Lösung.

Franz Freuler spricht sich für die Ablehnung des Antrags Weibel aus. – Nachdem die Gemeinde ihr Verkehrskonzept bei Überlastung des Klöntals eingeführt hat, hatte man selbst Bedenken. Ein Chaos auf der Sackbergstrasse wurde befürchtet, blieb jedoch aus. An den ersten paar Sonntagen gab es ein paar verlorene Autos in der Umgebung Allmeind. Das hat sich später aber von selbst geregelt. Die Argumentation von Landrat Benjamin Kistler verfängt deshalb nicht. – Wer die Sackbergstrasse sperren möchte, soll das vor die Gemeindeversammlung bringen. Dann entscheiden die Eigentümer der Strasse – auch wenn der Kanton die Kompetenz hätte, zu sperren. Vielleicht gibt es dann den Anlass bereits, der einen Grund für die Sperrung der Sackbergstrasse bieten könnte. – Die von Landrat Benjamin Kistler zitierte Aussage von Simon Toggenburger erfolgte in einem anderen Zusammenhang.

Christian Marti beantragt Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Eine Regelung auf Stufe Gesetz ist nicht zielführend. Das führt zu einer starren Regelung von Sperrpunkten, die nachher im Vollzug und aufgrund der Erfahrungen falls notwendig nicht einfach und unkompliziert angepasst werden könnten. Dies wäre mit dem angedachten Weg von Regierungsrat und Kommission hingegen möglich. Dieser sieht eine Regelung über die regierungsrätliche Vollzugsverordnung vor. Ebenfalls nicht zielführend ist eine Formulierung mit den Wörtern «an der Grenze zum Klöntal», weil sich die Materialien diesbezüglich widersprechen. Gemäss der Argumentation von grüner Seite bemessen sich die Grenzen des Klöntals am Perimeter gemäss Geoinformationssystem. Die Kommission hielt hingegen wie schon die Projektgruppe das Folgende fest: «Das Klöntal ist das Tal und wird südlich vom Sitenwald und Löntschbort begrenzt, an dieser sich dann der höher gelegene Saggberg anlehnt, weshalb das Klöntal geografisch ab Hinter Saggberg anfängt.» Selbst wenn der Landrat dem Antrag Weibel zustimmt: die Materialien widersprechen sich und schaffen für den Vollzug keine bessere Ausgangslage. Deshalb sollen Vollzugsfragen in der Hand des Regierungsrates bleiben.

Abstimmung: Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag Weibel mit 40 zu 14 Stimmen.

Artikel 5a Absatz 2; Ausnahmeregelung

Frederick Hefti, Ennenda, beantragt im Namen der Fraktion der Grünen / Jungen Grünen folgende Formulierung von Artikel 5a Absatz 2: «Der Regierungsrat sieht *notwendige* Aus-

nahmen vom Fahrverbot vor.» – Es bestehen Zweifel, ob alle Ratsmitglieder den Landsgemeindeentscheid ernst nehmen. Dies insbesondere auch nach dem Votum, das auf das Niederurner Täli verwies. Zwar kennt man den Volkswillen selbst auch nicht abschliessend bis ins kleinste Detail. Das muss man aber auch gar nicht. Es gibt nämlich den Text eines angenommenen Memorialsantrags. Dieser verlangt gesetzliche Grundlagen, um das Klöntal an einer bestimmten Anzahl Sonntagen im Jahr vom motorisierten Individualverkehr «bis auf notwendige Ausnahmen» freizuhalten. In Artikel 5a Absatz 2 der Vorlage sieht der Regierungsrat nun «begründete» Ausnahmen vom Fahrverbot vor. Wenn in einer allgemeinen Anregung von «notwendigen» Ausnahmen die Rede ist, steht es dem Landrat nicht zu, daraus «begründete» Ausnahmen zu machen. Das sind zwei komplett verschiedene Sachen. Im einen Fall muss die Autofahrt notwendig sein. Zu denken ist etwa an die Polizei. Im anderen Fall braucht es dazu nur einen guten Grund. Aus dem Antrag an den Landrat geht hervor, dass die Ausnahmeregelung der Praxis der Gemeinde bei den bisherigen Sperrungen des Klöntals entsprechen soll. Diese ist verständlicherweise sehr locker. Denn dort geht es nur darum, punktuelle Verkehrsüberlastungen zu verhindern. Der Memorialsantrag möchte das Klöntal hingegen – bis auf notwendige Ausnahmen – vom motorisierten Individualverkehr freihalten. Das sind zwei verschiedene Paar Schuhe. Die Praxis der Gemeinde ist nicht ausreichend, um das Klöntal vom motorisierten Individualverkehr zu befreien. Es spielt auch keine Rolle, welche Präferenzen man nun persönlich hat. Die Landsgemeinde hat sich explizit für «notwendige Ausnahmen» entschieden, also muss das der Landrat auch so vorsehen. Eine derart andere Formulierung ist nicht im Sinne der Landsgemeinde. Der Landrat ist rechtlich an den Wortlaut gebunden, auch wenn es sich nur um eine allgemeine Anregung handelt. Es darf grundsätzlich nicht von den wesentlichen Ideen einer allgemeinen Anregung abgewichen werden. Den Inhalt gilt es zu respektieren. Man darf höchstens von Details oder Punkten, die eine untergeordnete Rolle spielen, abweichen. So steht es in der Botschaft zur neuen Bundesverfassung explizit. Auch rechtlich besteht Konsens dazu. Dementsprechend ist auch das Votum von Landrat Franz Freuler mit Vorsicht zu geniessen. Denn es stimmt einfach nicht, dass der Landrat beliebig ändern kann, nur weil es sich um eine allgemeine Anregung handelt. Der Wortlaut lässt nicht viel Spielraum. – Die Landsgemeinde hat sich mit der Annahme des Memorialsantrags für verkehrsberuhigte Tage im Klöntal ausgesprochen. Diese sollen die Erholungsqualität erhöhen und Platz für alternativen Verkehr schaffen. Das ist nicht gewährleistet, wenn aufgrund einer laschen Praxis trotzdem jeder hochfahren darf, der irgendeinen guten Grund erfindet. Der Landrat muss den Memorialsantrag auch nach Sinn und Zweck umsetzen. Das gelingt nur dann, wenn lediglich notwendige Ausnahmen möglich sind. Fährt trotzdem jeder ins Klöntal, gibt es keine verkehrsberuhigten Tage im Sinne des Memorialsantrags. Somit geht es vorliegend nicht nur um ein Vollzugsdetail, sondern um einen wesentlichen Punkt, von dem der Landrat nicht abweichen darf. Wer sich für «begründete» Ausnahmen ausspricht, handelt klar gegen den Willen der Landsgemeinde und ist sich offensichtlich der Aufgabe in diesem Rat nicht bewusst.

Yvonne Carrara, Mollis, votiert für die Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Begründet ist die Ausnahme, wenn ein Grund für die Fahrt vorliegt. Notwendig ist sie dann, wenn sie für das Überleben wichtig ist. Für die Restaurants im Klöntal oder die Glärnischhütte sind die Ausnahmen für deren Überleben notwendig. Sie sind darauf angewiesen, dass ihre Gäste anreisen können. Der Anreisende selbst hat also einen Grund für eine Ausnahme, für die Restaurants ist diese aber notwendig. Man tut niemandem einen Gefallen, wenn man jetzt solche Spitzfindigkeiten behandelt.

Christian Marti hält am Antrag von Kommission und Regierungsrat fest. – Eingangs wurde ausgeführt, unterschiedlichen Meinungen sollen nicht mit der Keule des Volkswillens totgeschlagen werden. Ebenso sollen sie aber nicht der Lächerlichkeit preisgegeben werden. Hier hat Landrat Frederick Hefti Recht. – Die Ausnahmetatbestände haben sich seit Beginn der Diskussionen zu diesem Memorialsantrag in den Materialien kaum verändert. Bereits die Antragsteller erwähnten in ihrem Antrag Blaulichtorganisationen, Anwohner, Arbeitende, Menschen mit Beeinträchtigung, dringende land- und forstwirtschaftliche Transporte und Belieferung der Gastrobetriebe. Im Landsgemeindememorial wurden diese Tatbestände

übernommen. Ergänzt wurde diese Liste mit Ferienhausbesitzern und Gästen auf den Campingplätzen. Im regierungsrätlichen Antrag zur heute diskutierten Vorlage sind genannt: Blaulichtorganisationen, Anwohner, Gewerbetreibende statt Arbeitende, Angestellte und Zulieferer im betroffenen Gebiet, Menschen mit Behinderung, dringende land- und forstwirtschaftliche Transporte. Es ist kaum eine Veränderung wahrnehmbar – unabhängig vom verwendeten Begriff. Massgebend ist letztlich, was den Stimmberechtigten mit dem Memorial mitgegeben wurde und was der Regierungsrat dem Landrat heute mitgibt. Im Weiteren vertraut die Kommission darauf, dass der Regierungsrat in seiner Vollzugsverordnung eine gute Lösung für die Ausnahmetatbestände finden wird. Er kann diese je nach Erfahrungen im Verlauf der Zeit anpassen. Er kann restriktiver oder liberaler werden, je nachdem, was nötig ist und die Erfahrungen zeigen. Das ist zielführend.

Abstimmung: Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag Hefti mit 38 zu 15 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Inkrafttreten

Die *Vorsitzende* weist auf die durch die Kommission bereinigte Inkrafttretensklausel hin. Das Wort dazu wird nicht verlangt. Der bereinigten Klausel ist zugestimmt.

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung.

Die Vorsitzende bricht die Sitzung ab.

§ 289 Mitteilungen

Die *Vorsitzende* weist auf zwei wissenschaftliche Umfragen hin, die den Ratsmitgliedern per E-Mail zugestellt werden, und ruft zur Teilnahme daran auf. – Die nächste Landratssitzung findet am 20. November 2024 statt.

Schluss der Sitzung: 12.31 Uhr.

Die Präsidentin:

Der Protokollführer: